This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

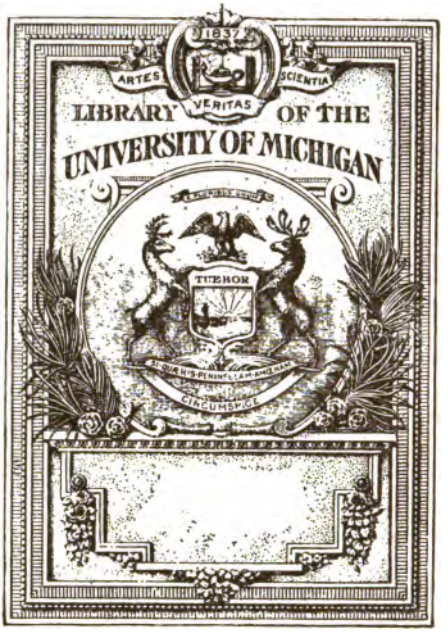
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SIRCUMSPICE

QB8
P60
W411p

Greek
Harrassowitz
10-20-23
9077

Vorbemerkung.

Angeregt durch die Ausstellung von wertvollen und interessanten Stücken der Hamburger Stadtbibliothek, die Herr Prof. Dr. Münzel zur letzten Philologenversammlung veranstaltet hatte, und an deren Besichtigung unter seiner Führung sich alle Teilnehmer gewiss besonders gern erinnern, wollte ich die Frage nach der Entstehung der Pseudoplutarchischen Schrift *Ὑπὲρ εὐγενείας* noch einmal aufnehmen. Das ganze bekannte Material zur Behandlung dieses Falsifikats ist in Hamburg vereinigt und wurde mir von der Bibliotheksverwaltung bereitwilligst zur Bearbeitung hierher gesandt. Ich habe jedoch die Beschäftigung mit dem Werkchen vorläufig abgebrochen und denke sie ein andermal in anderm Zusammenhang wieder aufzunehmen. Wenn die kritische Behandlung desselben auch keine lohnende Arbeit ist, so ist sie doch notwendig, damit man es einmal mit gutem Gewissen beiseite legen kann. Vorläufig aber — das darf nicht verschwiegen werden — ist das nötigste dafür noch nicht geleistet; denn seit J. Chr. Wolf im vierten Bande seiner *Anecdota Graeca* den Text aus der Hamburger Handschrift mit der lateinischen Übersetzung des Ferronus veröffentlicht hat, scheint nur M. Treu, dessen Urteil ich im Gegensatz zum jüngsten Herausgeber für das richtige halte, das Manuskript gesehn zu haben. Wyttenbach kannte es nicht, ebensowenig Bernardakis. Das ergab eine Kollation des Textes sofort, da Bernardakis Lesarten der Handschrift durch Konjektur herstellt, weil er höchstens den Wolfschen Text vor Augen hatte, und aus Homer Citate der Schrift korrigiert, die dort garnicht stehn, nur weil Wolf nicht angibt, dass er die Citate eingesetzt hat. Wer die Schrift überhaupt eines Wiederabdruckes mit kritischem Apparat würdigt, der darf nicht aus einer Quelle schöpfen, der gegenüber Treu ausdrücklich zur Vorsicht gemahnt hat.

H. Wegehaupt.

Höhere Staatsschule in Cuxhaven.

Plutarchstudien
in italienischen Bibliotheken.

Von
Hans Wegehaupt.

Wissenschaftliche Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1905/1906.

Cuxhaven 1906.
Gedruckt bei G. Rauschenplät & Sohn.

1906. Progr. Nr. 905.

Einleitung.

Die grosse Schwierigkeit, die der Kritik in Plutarchs Moralien entgegensteht, beruht hauptsächlich darin, dass es, wie es scheint, im Altertume keine Ausgabe der gesammelten Werke des Chaeroneers gegeben hat. Auch der sogenannte Lampriaskatalog ist im besten Falle nicht mehr als das Verzeichnis einer einmal an einem Orte vorhanden gewesenen Sammlung, nicht etwa ein antikes Corpus Plutarcheum. Daher sind die meisten unserer Handschriften nicht als Fragmente eines grösseren Ganzen anzusehen, zu dem sie, wenn auch auf noch so verschlungenen Pfaden, doch endlich hinführen müssten. Im Gegenteil: Da es sich weitaus in den meisten Fällen um Sammelhandschriften handelt, so führen sie, wenn man sie weiter nach rückwärts verfolgt, auseinander gleich den zahlreichen Bächen und Rinnsalen, aus denen das Wasser eines Flusses zusammengeflossen ist, sodass man schliesslich nur in wenigen Fällen wird sagen dürfen: Was für die eine Schrift gilt in der Textkritik, gilt auch für die andere. Das würde also bedeuten, dass man so viele Handschriftenverhältnisse untersuchen müsste, wie Schriften von Plutarch erhalten sind. Genau genommen ist es auch so, und Paton z. B. hat denn auch für die drei Pythischen Dialoge dreimal die Arbeit gemacht. In den Gesamtausgaben aber ist es begreiflicherweise noch nicht geschehn; Hercher wie Bernardakis sind schliesslich mehr oder weniger im eklektischen Verfahren stecken geblieben.

Es ist aber mehr erreichbar. Eine ganze Reihe von Abhandlungen Plutarchs zeigen durch ihren lückenhaften Zustand, der ganz deutlich auf eine mechanische Verstümmelung hinweist, dass in nicht allzu grosser Entfernung hinter unsern Handschriften eine gemeinsame Vorlage liegt, auf die sie alle ohne Ausnahme zurückgehn. Und wenn wir auch nicht mit solch günstigen Umständen in andern Fällen rechnen dürfen, wie sie

der Kritik in den *Quaestiones Symposiacae* zu Hilfe gekommen sind, dass nämlich der Archetypus aller vorhandnen Vertreter einer Schrift noch existiert, so ist etwas ähnliches doch nicht überall ganz ausgeschlossen. Schwer glaublich ist es z. B., dass das vollständige Exemplar der *Quaestiones Naturales,* aus dem Longolius noch im 16. Jahrhundert seine Übersetzung gemacht hat, untergegangen sein sollte. Ich glaube sicher, dass es sich eines Tages wiederfindet. Auch die Handschrift, die durch Blättervertauschung in der Schrift *De animae procreatione in Timaeo* die Konfusion in unsere Überlieferung gebracht hat, ist gewiss nicht so alt. Wenigstens aber muss in allen gleichen Fällen der Archetypus erschlossen werden. Das ist die Grenze, bis zu der wir kommen können, aber auch kommen müssen. In andern Schriften wird auch das nicht gelingen, und man wird manchmal froh sein, wenn man bis zur Feststellung einer doppelten Rezension vordringt. Der Fall scheint z. B. in den apophthegmatischen Schriften vorzuliegen, wo die Entscheidung so schwer ist, weil die Möglichkeit der Interpolation und der Auslassung in den lose gefügten Anekdoten gleich gross ist.

Es ist aber selbstverständlich, dass man der Einzelbeobachtung, die eine Riesenarbeit erfordern würde, entgegenkommen kann. Das ist nie verkannt worden, und ich habe es kürzlich im Philologus 1905, S. 391 ff. im Zusammenhang versucht. Zweck der dort geführten Untersuchung war, das Auftreten von gewissen mehr oder weniger geschlossenen Gruppen von Abhandlungen in den Handschriften zu verfolgen bis in die jüngeren Vertreter, bezw. bis zum Einmünden in die grosse Sammlung des Planudes. Dass ein solcher Versuch nicht immer reine Resultate ergeben konnte, war vorauszusehen. Aber wir dürfen hoffen, dass wir auf diesem Wege noch etwas weiter kommen, und dass die Einzelforschung im Texte und die Beobachtung des äusseren Zustandes der Handschriften sich gegenseitig unterstützen. Um aber in der angegebenen Weise vorgehn und die Entstehungsgeschichte der grösseren Corpora von Plutarchschriften aufhellen zu können, ist erstens nötig ein möglichst vollständiges handschriftliches Material und zweitens, dass man in allen, besonders aber in den älteren Handschriften scharf nach jeder Spur ausschaut, die auf Zusammensetzung des Manuskriptes selbst oder seiner Ahnen deuten kann. Hier kann noch mehr geschehen, als bis jetzt geschehen ist.

Zu diesem Zwecke habe ich im vorigen Winter in Italien eine ganze Reihe von Handschriften der Moralia durchgesehen. Wenn ich dabei keine Vollständigkeit erreicht habe — besonders für Mailand, auch für Florenz befriedigt mich meine Ausbeute nicht —, so lag es zum Teil an der knappen Zeit, die mir, der ich nicht nur zu handschriftlichen Studien nach Italien und Griechenland ging, an manchen Orten zur Verfügung stand, und in nicht geringem Grade an der abnormen Kälte, die im Januar 1905 in Italien herrschte und mir das Ausharren in den schwachgeheizten Räumen manches Mal unmöglich machte. Immerhin hätte ich auch in Mailand mehr erreichen können, wenn ich nicht durch den Mangel an Übung manche Stunde vergeblicher Arbeit verloren hätte. Für Rom dagegen glaube ich im wesentlichen die Vorarbeit geleistet zu haben, sodass dort eine Nachlese genügen wird, um eine vollständige Übersicht zu gewinnen.

Ehe ich mit der Beschreibung der Handschriften beginne, die teils schon erwähnt oder benutzt von mir einer Nachprüfung unterzogen sind, teils hier zum ersten Male bekannt gegeben werden, setze ich zum bequemeren Verständnis des folgenden noch einmal die lateinischen Titel der Moralia in der Reihenfolge des Parisinus 1672 (E) hierher, indem ich die beiden Fragmente *De anima,* die im Anfange des VII. Bandes der Teubnerschen Ausgabe stehn, als No. 79 und 80 hinzufüge.

1. *De virtute et vitio.*
2. *De puerorum educatione.*
3. *De profectibus in virtute.*
4. *De sera numinis vindicta.*
5. *De inimicorum utilitate.*
6. *De audiendis poetis.*
7. *De adulatore et amico.*
8. *De se ipsum laudando.*
9. *De cohibenda ira.*
10. *De curiositate.*
11. *De tranquillitate animi.*
12. *De vitioso pudore.*
13. *De fraterno amore.*
14. *De garrulitate.*
15. *De audiendo.*
16. *De amicorum multitudine.*
17. *De cupiditate divitiarum.*
18. *De fortuna.*
19. *Animine an corporis aff. s. peiores.*
20. *Aqua an ignis utilior sit.*
21. *De superstitione.*
22. *Consolatio ad Apollonium.*
23. *Consolatio ad uxorem.*
24. *De exilio.*
25. *Galba.*
26. *Otho.*
27. *De gloria Atheniensium.*
28. *Cum principe philosophandum esse.*
29. *De sanitate praecepta.*
30. *An seni sit gerenda res publica.*
31. *VII sapientium convivium.*

32. *De Jside et Osiride.*
33. *De mulierum virtutibus.*
34. *Coniugalia praecepta.*
35. *Ad principem ineruditum.*
36. *De esu carnium α et β.*
37. *De fato.*
38. *Platonicae quaestiones.*
39. *De musica.*
40. *Stoicos absurd. poetis dicere.*
41. *Aristophanis et Menandri comparatio.*
42. *Epitome libri de animi procreatione.*
43. *Non posse suaviter vivi sec. Epicurum.*
44. *De latenter vivendo.*
45. *An vitiositas ad infelicitatem sufficiat.*
46. *De amore prolis.*
47. *De invidia et odio.*
48. *De unius in re publica dominatione.*
49. *Amatoriae narrationes.*
50. *Quaestiones naturales.*
51. *De placitis philosophorum ll. V.*
52. *De virtute morali.*
53. *De primo frigido.*
54. *De Homero.*
55. *Virtutem doceri posse.*
56. *De fortuna Romanorum.*
57. *De Alexandri s. fortuna s. virtute α et β.*
58. *Praecepta gerendae rei publicae.*
59. *Regum et imperatorum apophthegmata.*
60. *Apophthegmata Laconica. Instituta Laconica. Lacaenarum apophth.*
61. *Parallela.*
62. *Quaestiones Romanae et Graecae.*
63. *X oratorum vitae.*
64. *Bruta ratione uti.*
65. *De vitando aere alieno.*
66. *De Stoicorum repugnantiis.*
67. *De sollertia animalium.*
68. *De E apud Delphos.*
69. *De defectu oraculorum.*
70. *Amatorius.*
71. *De facie in orbe lunae.*
72. *De Pythiae oraculis.*
73. *Adversus Coloten.*
74. *De communibus notitiis.*
75. *De genio Socratis.*
76. *De Herodoti malignitate.*
77. *De animae procreatione in Timaeo.*
78. *Quaestionum convivalium ll. IX.*
79. *Fragmentum de anima I.*
80. „ „ *II.*

I. Bemerkungen zu alten und neuen Handschriften der Moralia Plutarchs.

Rom.

Als der Herzog Federigo von Montefeltro die Urbinatische Bibliothek gründete, wollte er unter vielen andern Schriftstellern auch haben: *Tutte le vite di Plutarco in uno degnissimo volume . . . . . tutte le opere morali di Plutarco, libro degnissimo.* Die Viten besass er in dem cod. 96 aus dem Jahre 1415, der alle Lebensbeschreibungen Plutarchs in der Reihenfolge des Corpus Planudeum enthält (über dieses siehe unten Kap. III); die Moralia hat er in einem Bande vereinigt nicht besessen. Doch ist wenigstens in einer Handschrift (100) eine der grössten Sammlungen enthalten. Im Ganzen kommen für die Moralia die Mss. 33, 97, 98, 99, 100 in Betracht, nach dem Indice vecchio No. 34, 56, 57, 59, 58. Von diesen habe ich nicht gesehen nur den

Urbin. Gr. 33, eine Pergamenthandschrift in Fol. aus dem 15. Jh. von der Hand des Leonardo Arretino, der ein Bruchstück aus Platons Philebos, des Basilius *Cohortatio ad adulescentes, de utilitate e libris gentilium capienda* und schliesslich von Plutarch Schrift 3 enthält.

Die älteste der römischen Handschriften und vielleicht der älteste Plutarchcodex überhaupt ist

Urbin. Gr. 97, der von Bernardakis benutzt und in der Praef. Vol. I p. XLVIII kurz beschrieben ist. Die Handschrift, 264 mm hoch, 179 mm breit, besteht in ihrem ursprünglichen Teile aus Pergament in 260 Blättern, eingeteilt in Quaternionen. Die erste Quaternio, β' genannt, hat nur noch 2 Blätter, ebenso $\lambda\ \beta'$. Die Seiten sind mit einem spitzen Instrument liniiert, 28 Zeilen auf der Seite. Vor diese Pergamenthandschrift sind vorgeheftet aus Papier 1. ein leeres Blatt, 2. ein Vorblatt a, 3. eine ganze Quaternio und die 6 fehlenden Blätter der zweiten. Diese Blätter sind nicht liniiert, die Zeilenzahl schwankt zwischen

21 und 32, und die erste Lage hat keine Nummer. Die Blätterzählung beginnt Fol. 2 der ersten Lage, sodass das letzte Blatt der Handschrift 273 ist. Fol. a r. steht 97. 107, dann von einer Hand des 15. Jhs. lateinisch paarweise je in einer Zeile die Titel: *Fochion Cato, Dion Brutus, Timoleon Paulus, — Sertorius, Philopomenus Titus, Pelopidas Marcellus, Alexander Cesar, Demetrius Antonius 30, 80 Pirrus Marius 136, 139 Aratus Artaxerxes 168, 187 Agis et Cleomenes, Tiberius et Gaius Gracus 224, Tisephs Romulus, Solon Publicola, Temistocles Camillus, Lysander Sulla, Agesilaus Pompeius, Aristides Cato, Chimo Lucullus, Picles Fabius Maximus, Nichias Crassus, Alcibiades Caius Marius (sic!), Demostenes Cicero, Ligurgus Numas.* Auf der Rückseite oben steht *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤ'*. Darunter: *Iste liber est Plutarchi paralila ubi describit vitas et opera aliquorum grecorum nobilium et principum romanorum ponens semper unum de grecis et alium de latinis.* Darunter stehen einzeln die Namen der 8 in der Handschrift enthaltnen Stücke mit Angabe der Blattzahlen wie oben, Demetrius, Antonius, Pyrrhus, Marius, Arat, Artaxerxes, Agis und Kleomenes, Ti. und G. Gracchus. Erst von der Hand des A. Mai ist hinzugefügt: *Item aliquot Opuscula moralia.* Darunter steht: *Liber* . . . . . (der Rest der Zeile ist ausradiert) *Domini Leonardi de Arretio die XVIII Martii* 1457. Fol. 1 r. enthält einen griechischen Index der Viten, der dem lateinischen entspricht; nur steht hier der Name des Eumenes vor dem des Sertorius. Es heisst *ἀρτοξέρξης γράχοι, σύλας.* Die Rückseite des Blattes ist leer.

Fol. 2 r. beginnt, von einer Hand des 15. Jhs., der Text der Vita des Demetrius, im Anfang wie es scheint von mehreren Händen geschrieben. Fol. 13 v ist nur zu einem Teil beschrieben, weil mit den Worten *ἀλεξάνδρου συγκαθειρ* (Sintenis IV, 318, 1 f) der Anschluss an die alte Handschrift erreicht war, die Fol. 14 r mit *χθέντι τοῦ βασιλέως* beginnt. Auf dieser Seite steht oben zweimal *πλούταρχος,* das offenbar zur Benennung der defekten Handschrift beigeschrieben war. Das folgende bis zum Schluss ist mit rötlicher Tinte von einer Hand des 10. oder 11. Jhs. geschrieben (man. 1). An Demetrius schliessen sich die oben genannten Viten an. Fol. 249 v unten steht: *πλουτάρχου παραλλήλων τιβέριος καὶ γάιος γράγχοι* und eine Verzierung. Die 6 übrigen Blätter der Quaternio sind als leer weggeschnitten. Fol. 250 r. ist oben eine Zeile ausradiert und nicht mehr zu lesen; darunter

steht ohne Verfassernamen *εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας* (Schr. 44). 252 v beginnt Schr. 45, Fol. 255 r No. 46 mit der Schreibung *ἔγγονα*, 260 r No. 47, 262 v *εἰ διδακτὸν ἡ ἀρετή* (55), 264 r No. 48, 265 v No. 49, 270 v *αἰτίαι φυσικαί* (50). Diese Schrift bricht am Ende von Fol. 273 v mit dem Worte *ἐπιδιδόντων* (Bern. V, 381, 18) so ab, dass eine Verstümmelung der Handschrift als sicher angenommen werden muss. Ob Viten und Moralia von einer Hand sind, ist nicht bestimmt zu sagen. Die Tinte ist dieselbe, charakteristische Differenzen sind nicht da, aber die Schrift in den Moralien ist kursiver, nicht so steil und exakt wie die der Viten. Doch ist sie gut lesbar. Das stumme *ι* ist meist beigeschrieben, oft ausgelassen, nie untergeschrieben. Das bewegliche *ν* ist fast immer zugesetzt und später von andrer Hand vielfach vor Konsonanten ausradiert. Die Accente sind sehr schwankend. *ι* und *η* sind einige Male verwechselt, z. B. *σωφρονήσθητι, φρενητίζων*. An wenigen Stellen hat der Schreiber sich selbst korrigiert. Sehr viele Änderungen aber sind in die Handschrift gebracht, die sich meist sicher auf 2 Hände verteilen. Man. 2 hat sehr häufig Rasuren vorgenommen und dafür ihre Lesart mit schwarzer Tinte in den Text gesetzt. Nach ihr kam man. 3, die graue Tinte verwendete. Diese ist sicher wertvoller als die zweite, die der Interpolation stark verdächtig ist. Zur Erläuterung des Verhältnisses der beiden Korrektoren zu einander mögen einige Beispiele dienen: In 45 B. III 295,20 ist auf ein ausradiertes Wort (*ὅπως?*) von man. 2 *ὅταν* geschrieben, das über der Zeile von man. 3 zu *ὅπως* korrigiert ist. III 388,10 (Schr. 47) über *τῶ μισεῖν τὸ φθονεῖν* steht mit schwarzer Tinte *τὸ* und *τῷ* und ist grau wieder durchstrichen. In 49 IV 470,7 *πατήρ* ist ausradiert und von man. 2 *μρός (!)* an die Stelle gesetzt; von man. 3 ist die richtige Lesart *πὴρ* wieder darübergeschrieben. Hier ist es unzweifelhaft, dass die Lesart der zweiten Hand auf Interpolation beruht, hervorgerufen durch den folgenden Genetiv *καλλιρρόης*. Die zweite Hand scheint ins 14. Jh. zu gehören, die dritte ist etwas jünger.

Der Urb. 97 hat, daran kann man nicht wohl zweifeln, nie mehr als die 8 Viten besessen. Fraglich bleibt nur, ob wir annehmen müssen, dass die Handschrift in den Moralien noch viel weiter ging. In dieser Frage bringt uns der sehr nahe Verwandte der Handschrift, Pal. 283 in Heidelberg, gar keine Hilfe; denn wie Egenolff (Philologus 60) berichtet, ist auch dieser Codex

hinten defekt, in ihm geht 50 gar nur bis S. 376,15. Im Inhalt stimmen die Handschriften bis auf das Fehlen von 49 im Palatinus vollkommen überein, und auch der Text bestätigt die sehr enge Verwandtschaft, die bis in eine Reihe von kleinen Fehlern hineingeht und so nah ist, dass es mit Hilfe des Palatinus einige Male gelingt, die durch Rasur zerstörte Lesart erster Hand im Urbinas zu ermitteln. Genauere Belege für das Verhältnis der Handschriften kann ich an dieser Stelle nicht geben.

Urbin. Gr. 98, Chartac. 237 mm hoch, 156 breit. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jh. Sie hat eine doppelte Besitzersubskription, nach der sie zuerst Eigentum des Priesters Joasaph, dann des Mönches Bartholomaeus war, der die Jahreszahl 1366 hinzugesetzt hat. Ein Mönch Bartholomaeus des Klosters S. Giovanni de Monte Oliveto (*μουνται ολιβετοῦ*) hat sich im cod. Ottobon. Gr. 298 unterschrieben, der gleichfalls dem 14. Jh. angehört. Für Joasaph passt der Zeit nach sehr gut der Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos von Byzanz, der nach blutiger und wechselvoller Regierung im J. 1354 unter dem Namen Joasaph ins Kloster ging und dort bis zu seinem 1383 erfolgten Tode in geistlichen Studien Ruhe fand. Vgl. auch die Notiz im cod. Ottob. Gr. 384. Es ist nicht nutzlos und vor allem recht interessant, den autobiographischen Notizen der Schreiber und Besitzer alter Handschriften nachzugehen, wozu uns jetzt für das römische Material die vorzüglichen Indices der musterhaft ausgestatteten Vatikanischen Kataloge instand setzen. Hoffentlich bekommen wir bald von möglichst vielen Bibliotheken ähnliche Kataloge.

Der Urb. 98 hat 3 Vorblätter. Das erste enthält das bunte Wappen des Herzogs Friedrich, das dritte den Index mit den Titeln der Schriften 1—21, 69, 22, 64, 67, 29, 34, 58, 52, 65, 35, 28, 60, 51. Ausser diesen enthält die Handschrift aber Schr. 58 am Ende noch einmal, s. unten. Bei dem Titel von 28 fehlt *μάλιστα,* 60 heisst *λακωνικὰ ἀποφθέγματα.* Ausser der späteren Zählung der Blätter 1—386, die die Vorblätter nicht mitzählt und dem Zustande der Handschrift entspricht, ist eine dreifache Quaternionenzählung zu unterscheiden. 1. Fol. 1—198 sind 21 Lagen zu 10 Blättern, *α′—κα′* numeriert, auf jeder Seite 33 Zeilen. Die 18. und 21. Lage haben nur je 4 Blätter. 2. Fol. 199—386 sind 24 Quaternionen mit 30 Zeilen auf der Seite, von denen die letzte nur 5 beschriebene Blätter hat. (Fol. 333 ist zweimal ver-

wendet). Von diesen tragen die ersten 20 die Zahlen *α'—κα'*, d. h. Schrift 58, die Fol. 363 beginnt, ist nach dieser Zählung zugefügt. Quat. *κβ'* hat keine Nummer mehr; Quat *ιη'* ist ausgefallen. Bevor aber dies geschah, war noch eine dritte Zählung aller Lagen durch die ganze Handschrift mit arabischen Ziffern durchgeführt, die bei den Vorblättern mit 1 anfing, also $1 + 21 + 22 + 3 = 47$ Quat. zählt. Danach sind in der Handschrift sicher 3 Hände zu scheiden, von denen die erste die Schriften 1—21 und 69 schrieb. Doch ist mir fraglich, ob nicht auch 69 von anderer Hand ist. Die zweite schrieb das übrige mit Ausnahme von Schrift 58, die nach Anfertigung des Index unter dem Titel *Περὶ τοῦ πῶς χρὴ τὸν φιλόσοφον πολιτεύεσθαι* zum zweiten Male in die Handschrift geraten ist. Dasselbe ist mit derselben Schrift 58 passiert im Laur. 56,2 (s. unten S. 27.)

Die Handschrift enthält zuerst unter dem Titel *Ἠθικά* Schrift 1—21. Der Text dieses Teiles hat Rasuren, am Rande Varianten und Bemerkungen in griechischer und lateinischer Sprache, die Citate sind unterstrichen. Zum Titel von 8 steht am Rande: *ἐν ἄλλῳ περὶ τοῦ πότε καὶ πῶς ἑαυτὸν ἐπαινεῖν χρή*. In Schrift 11 zu S. 208,21 *πατρίκιος* steht am Rande *καλτίκιος* (so hat Wyttb.). Plutarchs Name steht nur vor Schrift 1, hinter 21 und dann noch vor 51. Die Lagen, auf denen der Schluss von 21 und 69 steht, haben jede nur 4 Blätter. Mit Schrift 22, die hier *κγ* heisst, beginnt der zweite Teil des Manuskripts ohne Plutarchs Namen. Die Nummern der Schriften sind aus der Zeit des Index. In Schrift 22 sind Auslassungen, z. B. I S. 258, Zeile 17 und 18; 296,10 *πονηράς* bis 11 *πλόντους*. S. 268,13 bis 271,8 (Fol. 206) hat das Papier die Tinte nicht angenommen, wie öfter in der Hdschr. Einiges unleserliche ist später nachgetragen. Die ausgefallene Lage gehört in Schr. 60. Das letzte Wort vor der Lücke, auf die eine lateinische Bemerkung aufmerksam macht, ist *γυναῖκας* II 168,11, das erste nach ihr 194,22 *αὐτῇ*. In Schrift 51 ist No. 24 des zweiten Buchs ausgefallen. Am Rande ist eine Verweisung, und das Stück steht am Ende von Buch V. Schrift 58 (2) hat keine Nummer. Eine ähnlich zusammengesetzte Handschrift ist

Urbin. Gr. 99, Chartac. Saec. XV, 29×21 cm. Gezählt sind 224 Foll. Diese verteilen sich auf 3 unnumerierte Lagen, von denen die erste 9, die zweite 8, die dritte 4 Blätter hat, und 26 mit den Buchstaben *α'—κδ'* bezeichnete. Von diesen

hat die dreizehnte keine Nummer, weil sie nur zwei beschriebene Blätter hat, und die letzte, die nur 3 Blätter zählt. Die ersten 3 Lagen enthalten Schrift 39 und 77, auf den Lagen *α'—κδ'* stehn 49, 50, 51, 54, 78 fr., 23, 24, 27, 30, 31, 32, 33, 36, 37. Die Schriften 39 und 77 sind von lateinischer Hand des 15. Jhs. und zwar jede für sich geschrieben. Das geht daraus hervor, dass die erste Seite von 77, mit der eine neue Lage beginnt, gelitten hat, wodurch Überschrift und einige Worte am Anfang zerstört sind; weiter ist das letzte Blatt von Schrift 39 nicht ganz beschrieben; und schliesslich steht auf dem Titelblatt der Handschrift: *Plutarchi Naturalia et Moralia Opera*, und von späterer Hand ist erst *item musica* zugefügt. In Schrift 39 gehört Fol. 8 vor 7. Sowohl 39 wie 77 tragen Plutarchs Namen. Lücken sind in 77 an den Fugen der Kapitelumstellung nicht angegeben. Am Rande sind Figuren. Das folgende ist alles von einer griechischen Hand, und zwar hat nach dem Urteil Stornajolos Michael Apostolius die Handschrift geschrieben, jener fruchtbare Byzantinische Handschriftenschreiber des 15. Jhs., dessen nicht uninteressante Lebensschicksale aus seinem Briefwechsel, besonders mit dem Kardinal Bessarion, und aus zahlreichen Handschriftensubskriptionen bekannt sind. In unserer Handschrift fehlt die Unterschrift. Wir können in ihr trotz der einen Hand verschiedene Teile erkennen. 49 trägt nicht Plutarchs Namen, stammt also wohl aus einer grösseren Vorlage. Von Schrift 78 enthält der Codex nur Buch I—IV mit dem Zusatz *ἐπιτομῆς* zum Titel hinter Buch I. Vor dieser Schrift ist eine Seite leer, hinter ihr 6 Foll. Dann beginnt eine zusammenhängende Reihe, die bis zum Schluss geht. 27 heisst: *ἐκ τοῦ πότερον Ἀθηναῖοι* u. s. w., 31 *συμπόσιον φιλοσόφων*. An Einzelheiten bemerke ich noch folgende: Schrift 50 ist soweit erhalten wie in den meisten Handschriften. In 78 ist eine Reihe von Lücken angegeben, die ich als Beitrag zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Schreibers mitteile: IV 114,1 *μαθεῖν* — Lücke von 8 Buchstaben — *ὁπόθεν* (nach Bern. steht diese Lücke nur in E). 118,14 *οὐχί'* — 11 — *ἐφ' ἵππων*. 120,16 ist keine Lücke. 122,7 *αἰδο* — 3 — *καί'*. 124,6 *ὄγκον* — 5 — *ταγένη ψύξις*. 124,23 *δια* — 8 — *τὸ δέ*. 127,12 *ἐπίτα* — 8 — *ἐκκριvομένου*. Das letzte Wort ist *κολα*. In Schrift 23 sind die drei grossen Lücken am Ende angegeben. In Schrift 33 beginnt nach II 238,25 eine neue Zeile, als ob ein neuer Abschnitt käme. Das ist im Urb. 100

wirklich der Fall, wo mit *γύναιον περγαμηνόν* eine neue Nummer beginnt. Auch Schrift 37 hat die anderweitig ebenfalls überlieferten Lücken mit folgenden Grössenverhältnissen (III 477,15 ist keine Lücke): 477,22 *παρ* — 10 — *ἐπεφύκει*; 477,23 *οὐδὲ* — 29 — *τὸ δὲ ὅλον*; 480,15 *ἔταξεν* — 15 — *διεῖλε τὰς* (sic!) *ψυχάς*; 480,17 *εἱμαρμένους* — 18 — *ταῦτα τις*; 484,4 *εἱμαρμένης* — 5 — *ἃ χρή*.

Urbin. Gr. 100, Membran. Saec. XV. 36 × 24,5 cm. Die Handschrift hat 261 Blätter, die ausserdem nach 27 numerierten Dekaden gezählt sind. Die 12. hat nur 8, die 27. nur 3 Blätter. Unterschrieben ist sie wie folgt: *ἐτελειώθη δι' ἐμοῦ ἀνδρέου θύτου καὶ ταβουλλαρίου τοῦ λεαντινοῦ κατὰ τὴν λα' τοῦ δεκαδευτέρου μηνὸς τῆς δεκάτης ἰνδικτ*, und dann die Jahreszahl 6910, also 1402. Darunter folgen zwei Zeilen, die ich nicht habe entziffern können. Nach Stornajolo hat derselbe Andreas, über den ich sonst nichts gefunden habe, den Laur. 69,3 der Viten Plutarchs im Jahre 1398 vollendet. Fol. 1 enthält den griechischen Index mit Titeln und Anfängen der Schriften 52, 1, 55, 2, 15, 6, 8, 3, 5, 7, 16, 11, 46, 13, 9, 12, 24, 65, 17, 10, 14, 21, 47, 4, 18, 57, 58, 29, 22, 19, (20), 28, 30, 32, 27, 35, 36, 37, 33, 34, 48, 49, 54, 56, 63, 64, 42, 43, 44, 45, 59. Im Titel von 7 heisst es *ἀνακρίνειε*, in 46 *ἔγγονα*, in 10 *φιλοπραγμοσύνης*, in 34 (!) *ἀρεταὶ γυναικῶν*. Der Titel von 20 ist aus unbekannter Ursache ausradiert. Zu 63 sind wie in manchen andern Handschriften die *Ψηφίσματα περὶ Δημοσθένους* besonders aufgeführt. Im Text fehlen alle Titel, die rot nachgetragen werden sollten, ausser dem von 20. In Schrift 37 sind dieselben bekannten Lücken wie im Urb. 99, die erste von 16, die zweite von 25, die dritte von 19, die vierte von 21, die letzte von 5 Buchstaben. Das letzte Wort der Schrift heisst *μετέστημεν*. Über 33 ist schon gesprochen. In 59 sind eine ganze Anzahl von Auslassungen im Text, die eine zweite Hand am Rande ergänzt hat. Ich notiere die grösseren Stellen, die merkwürdigerweise alle gleich lang sind. Es ist jedes Mal fast genau eine Seite der Teubnerschen Ausgabe, sodass zweifellos Ausfall von einzelnen Blättern in der Vorlage anzunehmen ist.

Auf II	11,1	*σύνοιδεν*	folgt	im	Text	12,3 *δύο,*
	18,22	*εἶπεν*	„	„	„	19,22 *καὶ ὁ μαχαίτας,*
	26,24	*φιλαλέξανδρος*	„	„	„	28,3 *θαυμαζόντων,*
	36,1	*εἶναι*	„	„	„	37,3 *ἀντιφάτου,*
	39,12	*θέλει*	„	„	„	40,12 *προσελθών,*

auf 41,18 *ἴσασιν* folgt im Text 43,2 *ὅτι,*
49,11 *ἄκοντας* „ „ „ 50,15 *ἐπειδή.*

Bereits im Philologus habe ich darauf hingewiesen, dass sich im ersten Teile der Handschrift eine gewisse inhaltliche Ordnung der Schriften (bis No. 29) spüren lasse. Wir haben 3 Schriften über die Tugend im allgemeinen (52, 1, 55), 5 über Paedagogik im weiteren Sinne (2, 15, 6, 8, 3), 3 über Freundschaft und Feindschaft (5, 7, 16), 2 über Verwandtenliebe (46, 13), 9 Schriften über einzelne Tugenden und Fehler (9, 12, 24, 65, 17, 10, 14, 21, 47), 3 über das Geschick (4, 18, 57), 2 Abhandlungen Vorschriften (58, 29), 2 über das Ertragen von Leiden (22, 19). Die Schrift 11 ist zwischen 16 und 46 nicht passend untergebracht. Von 20 an sucht man vergeblich, es folgt 28, das zu 58 gehören würde, und so fort, ohne erkennbare Auswahl. Dagegen finden wir im zweiten Teil Spuren anderweitig bekannter Schriftenreihen. Viel ist aber nicht zu erkennen, und das ist natürlich, da ja durch Vorwegnahme des geordneten Teils die Reihenfolge gestört sein muss. Dass nun die oben angeführte Anordnung bis Schrift 19 gegangen ist, und von wem sie herrührt, lesen wir am Ende dieser Abhandlung: *ἕως ὧδε εἶχε τὸ τοῦ σκαράνου ἀντιβόλαιον, καὶ ἐτελειώθη κατὰ μῆνα μάϊον τῆς ϑ' ἰνδ.* Wer dieser Skaranos war, weiss ich nicht. Wir haben also im ersten Teile des Urb. 100 den ersten grösseren Versuch einer sachlichen Anordnung der Moralia vor uns, der nach der viel älteren Zusammenstellung der *Ἠθικά* gemacht worden ist.

Es ist wohl nicht zu erwarten, dass die Urbinatischen Handschriften für die Kritik der Moralia sehr viel neues liefern. Denn die älteste von ihnen enthält nur Schriften, die mit ziemlich grosser Einmütigkeit überall gleich bruchstückweise und gleich verdorben auftreten, und die andern, jüngeren Handschriften müssen besondere Vorzüge erst beweisen. Aber für die Geschichte der Überlieferung sind sie wegen ihrer mannigfachen Zusammensetzung sehr lehrreich gegenüber manchen älteren Handschriften, in denen die Schweissungsstellen der einzelnen Teile und Gruppen durch sorgfältige Abschreiber für uns unkenntlich gemacht sind und erst durch Vergleiche erschlossen werden müssen.

Pal. Gr. 170. Die Beschreibung der Handschrift von Graeven bei Paton (Pythici Dialogi p. X f) bedarf der Korrektur. Zunächst ist ihr Alter falsch angegeben (16. Jh.). Im Katalog ist sie ins 14./15. Jh. gesetzt, von Bernardakis ins 15. Jh. Sie hat

am Ende zwei Subskriptionen von Besitzern, von Andrea di Biagio und Francesco di Nicholaio Biliotti da Firenze, letztere vom 6. Juli 1457 in Rom datiert. Genau dieselben Unterschriften mit Datum haben die Palatini Gr. 176 und 192. Die Quaternionenzählung ist klar und zweifellos. Nach den Vorblättern mit Schrift 55 und den Indices sind gezählt: Quat. *α'—κη'* (der letzte hat nur 4 Blätter), dann wieder *α' —ιδ'*. Über den Lampriaskatalog und die Vorlage der Handschrift siehe meine Bemerkungen im Philologus und im dritten Teile dieses Programms. Mir scheint unzweifelhaft, dass die Vorlage des Pal. hinter dem Lampriaskatalog die 50 bei Paton genannten Schriften enthielt. Da Indices meist auf Vorblättern stehn, die mit der Handschrift nicht fest verbunden sind, so konnten in der Vorlage recht wohl die ersten 29 Schriften verloren gegangen sein, ehe der Palatinus kopiert wurde. An Besonderheiten in einzelnen Schriften habe ich mir beim Durchblättern gemerkt: In Schrift 56 und 67 sind viele Varianten am Rande; z. B. II 384,5 steht im Text *διαποροῦσιν*, am Rande *γρ. διαπορούμεν;* 384,21 *δι' αὐτῆς*, am Rande *δι' αὐτῶν*. VI 11,5 *κακύνειν*, a. R. *καλλύνειν*; 11,12 *νέας ἀρχῆς*, am Rande *αὖθις*; 12,2 *ἐκεῖνος τὸ*, a. R. *ἔδοξέ μοι*; 12,15 *χθονίων τε* von erster Hand, *ανα τε παιδεύματα* von zweiter Hand, dann eine Lücke von 7 Buchstaben, am Rande *δαμᾶ φῦλα*. S. 76 ff. sind die zahlreichen Lücken alle angegeben: 76,23 *διὰ* — 12 — *ἀπόλλων συθ* — 14 — *οὐδὲ τριγλησβο* — 12 — *δη γινώσκοντα* — 14 — *ἀφροδίτην δμοῦ* — 13 — *κατά*. 77,15 ist keine Lücke, wohl aber Z. 22 *κομιδήν* — 9 — *καὶ διονύσιον*. S. 78,4 *ἐκκαλεῖσθαι* — 5 — *καλούμενον* (sic!). 80,16 *φασίν* — 5 — *ληστῶν*. Zu der letzten Stelle verlangt Bernardakis die Angabe der Zahl *ν'* für die 50 Räuber. Im übrigen ist eine Übereinstimmung mit dem Pal. 153 unverkennbar (vgl. Egenolff, Berl. philol. Wochenschr. 14, S. 829 ff. und meine Bemerkungen im Philologus S. 405 und 409). Der Text von Schrift 60 weicht vom Teubnerschen häufig ab, gehört also vielleicht der von Treu erwähnten andern Rezension an (Philologus 47, 617 ff). Einzelheiten habe ich nicht notiert. Schrift 38 ist vollständig, doch fehlt das *δ* vor der vierten Frage, wodurch eine Verwirrung in der Zählung entstanden ist. Über 78 hat Bernardakis in den Vorreden zum ersten und vierten Bande ausführlich gehandelt. Die Abschrift hat stattgefunden, als Quat. *κς* im Vindob. 72 noch da war, das letzte Blatt der Handschrift aber schon fehlte. Damit

wird die IV, IX von Bernardakis aufgestellte Annahme, dass Vind. 72 nicht die einzige Quelle des Pal. gewesen sei, sehr bedenklich. War auch diese Handschrift am Ende unvollständig? Und hat der Schreiber des Palatinus wirklich aus den Lesarten zweier Handschriften eine Auswahl getroffen? Zu einer solchen Auffassung müsste man unwiderlegliche Beweise haben und sich nicht auf Stellen stützen, die durch Annahme von Zwischengliedern eine völlig befriedigende Erklärung finden.

Pal. Gr. 178 ist eine Pergamenthandschrift aus dem 15. Jh. 27 × 19 cm. Auf der Rückseite des dritten der vorgehefteten Blätter steht Jannotii Manetti und die ausradierte Jahreszahl 1457 (?). Dieser Florentiner (s. cod. Pal. Gr. 159) war der Besitzer einer ganzen Anzahl späterer Palatini. Dann folgt ein lateinischer Index mit den Schriften 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 22, 8, 9, 13. Der Titel von 9 war ausgelassen und ist später nachgetragen. Diese Schriften stehn dann auf 13 numerierten Dekaden. Bemerkenswertes habe ich aus der Handschrift nicht notiert.

Ottob. Gr. 286 (im Index des Katalogs fälschlich 268) des 16./17. Jhs. aus dem Besitz des Herzogs von Altemps enthält die Schriften 7 (mit dem Nebentitel *ἐν ἄλλοις ἡ ἐπιγραφή· περὶ διαφορᾶς φίλου καὶ κόλακος*) und 10.

Barb. II, 3. Auch die Beschreibung dieser Handschrift, die Graeven bei Paton giebt, ist der Ergänzung bedürftig. Im Namen des Besitzers *Caroli Stro . . . Tho . . . filii* 1635 glaube ich die beiden z hinter Stro mit Sicherheit zu lesen, die auf den naheliegenden Namen Strozzi führen. In der Handschrift sind ganz deutlich zwei Zählungen von Quaternionen zu scheiden, eine durchgehende von *α′—μϑ′* und eine, die die letzten 10 Lagen von *α′—ι′* numeriert. Das stimmt genau mit dem zusammen, was ich im Philologus für den Barberinus forderte, dass hinter Schrift 12 eine Fuge ist. Die Quat. *λϑ′* hat nur 7 Blätter, das letzte, auf dem nur der Schluss von 12 gestanden hatte, und von dem ein Teil leer gewesen sein muss, ist weggeschnitten. Es war wohl defekt. Der Schreiber des zweiten Teils hat diesen Schluss auf Fol. 313 von neuem geschrieben (von III 387,1 *Ἀν | τισθένειος* an) und dann die andern Schriften angehängt. Auf dem oberen Rande des genannten Blattes steht: *desinit hinc scriptoris manus ac icta et reliquae*

paginae recentiori manu exaratae videantur. Die folgenden Schriften von 57 β bis 2 hatten eine Nummer hinter dem Titel, die aber überall ausradiert ist. Dass die beiden Teile von verschiedener Hand sind, steht völlig ausser Zweifel. Herr Franchi de Cavalieri, an dem ich in vielen Fragen eine sehr freundliche und dankenswerte Unterstützung hatte, setzt den ersten Teil ins 11., den zweiten ins 13. Jahrhundert. (Danach ist der Fehler in der Nachschrift zu meinem Aufsatz im Philologus, den ich zu spät bemerkte, zu korrigieren.) Die Ansetzung des zweiten Teils aber ist wohl irrig, wenn sich die Bemerkung, die auf dem letzten Blatt steht, auf die Vollendung der Handschrift bezieht. Meine Lesung *ζη' τὸ γεννέθλιον ἔτους ϛωνου ϑ. μηνός* wird mir durch Herrn Dr. Leopold in Rom, dessen Freundlichkeit ich auch andere Nachprüfungen verdanke, bestätigt. Das wäre das Jahr 1350. Bei *μηνός* ist der Rand des Blattes weggeschnitten. Ausser den genannten Zählungen fand ich noch eine mir unverständliche Numerierung von *α'—λα'*, die am oberen Rande von Fol. 79—289 v alle 7 Blätter auftritt. Sie beginnt in Schrift 14 und endet in 6 ohne jede sichtbare Veranlassung. Von 57 steht im ersten Teil nur die erste, im zweiten nur die zweite Rede. Von 59 enthält der zweite Teil nur die *Apophthegmata Romana,* die aber im ersten Teil nicht fehlen.

Barb. Gr. II. 99, eine Miscellanhandschrift des 16. Jhs., enthält Fol. 46—53 einen griechischen Index der Moralien nach der Reihenfolge der Baseler Ausgabe von 1542, meist mit den Namen der lateinischen Übersetzer.

Die Handschriften aus der Schenkung der Königin Christine von Schweden habe ich nicht von neuem durchgesehen, da No. 80 von Graeven a. O. sehr genau beschrieben ist und die andere, No. 120, eine Handschrift des Aristides, nur die Schriften 22, 1, 2, vorn und hinten abgerissen, gibt. Dagegen brachte die Durchsicht der eigentlichen Vaticani eine Reihe von noch nicht bekannten Handschriften. Nichts wesentliches habe ich hier über **Vatic. 139** mitzuteilen, der wie alle Vertreter des Planudeums keinerlei besondere Merkmale aufweist. Er hat Schrift 78 vollständig am Ende. Ausser dieser Handschrift war bisher nur Vatic. 1013 bekannt.

Vatic. Gr. 199 aus dem 14. (?) Jh. ist eine Sammelhandschrift von Mathematikern, Astronomen, Rednern, Philosophen.

Fol. 130 v steht von derselben Hand, die vorher den Libanius geschrieben hat: *πλουτάρχου περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ἐκ τῶν ἠθικῶν* = Schr. 1; dann 10, 3, 19, 17, 14. Am Ende steht *τέλος τοῦ περὶ ἀδολεσχίας*, und von derselben Hand folgt *λουκιανοῦ πατρίδος ἐγκώμιον*.

Vatic. Gr. 264, Bombyc. aus dem 14. Jh. 23 × 15 cm. 2 Voll. Die Handschrift ist jetzt in 2 Bände geteilt und wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit sehr sorgfältig mit Papier ausgeflickt. Sie war sehr defekt und ist nicht leicht zu lesen. Bei der Beschädigung sind die griechischen Bezeichnungen der Lagen vielfach mit abgerissen. Aber es lässt sich noch mit Sicherheit folgendes ermitteln: Wir haben eine von *α′*—*νϑ′* durchgeführte Quaternionenzählung (davon entfallen 28 Lagen auf den ersten und 33 auf den zweiten Band). Ausser dieser beginnt eine zweite bei *λβ′* mit *α′*; erkennbar waren noch *ν′* = *ιϑ′* und *νβ′* = *κα′*. Auf Vorblatt 2—4 stehen zwei griechische Indices. Der erste nennt Aristoteles' *Magna Moralia* und von Plutarch 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 57, 29, 3, 4, 5, 14, 56, 36, 28, 34, 58, 59. Der zweite mit der Überschrift *τάδενεστιν ἐν τωδε τω βιβλίω* dasselbe, nur dass Schrift 61 und 19 am Ende zugefügt sind. Im Text fehlen hinter der Schrift des Aristoteles (in der Vorrede zu Susemihls Ausgabe finde ich die Handschrift nicht erwähnt) 2 Blätter der sechsten Lage. Dann folgen von ganz andrer Hand, die aber ebenso wie die vorige aus dem Anfange des 14. Jhs. sein mag, von Plutarch die oben genannten Schriften bis 29. Die letzte Schrift endet Quat. *λα′*, die nur 7 Blätter hat. Dann folgt die neue Zählung und mit ihr von andrer Hand Schrift 3 mit der Nummer *ιδ′*. Unter dieser war aber ein *α′* ausradiert. Demgemäss ist auch unter Schrift 4 ein *β′*, unter 5 ein *γ′* zu lesen. Die Schrift endet auf dem fünften Blatt von Quat. *λη′*, dessen übrige Blätter fehlen. Auf der nächsten Seite steht aus Schrift 8 Bd. III 414,23 *μιμνήσκοντες*, und nach Beendigung dieser Schrift folgt erst 14 wie im Index, aber mit der alten Zahl *ε′*. Danach sind eine Quaternio und 3 Blätter ausgefallen. Noch 28 trägt die alte Zahl *ϑ′* (36 sind 2 Nummern). 34 ist ohne Nummer, und bei 58 scheint ein *ι′* zu stehn, aber das ist sehr unsicher. Die beiden letzten Schriften sind mit dem Verfassernamen bezeichnet, die zweite am Ende sehr defekt, sodass das letzte Blatt zum Schutze gegen völlige Vernichtung auf den Deckel geklebt ist.

Dieser Teil der Handschrift ist etwas jünger als die beiden andern. Der Ausfall der Blätter in 8 ist also vor der Zählung der Lagen entstanden und das doppelte Vorkommen dieser Schrift daher dem Schreiber des Verzeichnisses entgangen. Verglichen habe ich die Handschrift nicht. Woher es kommt, dass die Teile der Handschrift am Anfang sich so ergänzen, dass 1, 2, 6—13 im einen und 3—5 im andern stehn, vermag ich nicht zu sagen.

Vatic. Gr. 1009, Chartac. aus dem 15./16. Jh. ist eine Excerptensammlung aus den Moralia mit kleineren und grösseren Bruchstücken, manchmal auch vollständigen Schriften in der Reihenfolge: 1, 14, 13, 15, 20, 21, 29, 34, 17, 19, 59, 60, 6, 52, 67, 44, 45, 46, 47, 55, 28, 35, 30, 6, 57, 13, 58, 16, 4, 5, 18, 20, 8, 9, 11, 12, 56, 36, 64. Das erste Stück aus 13 ist in Schrift 14 hineingeraten, von 20 kommen zweimal Stücke vor u. s. w. Die Sammlung ist jedenfalls wertlos; es ist aber bezeichnend für die Festigkeit der Überlieferung, dass auch in so späten Ausläufern sich noch an verschiedenen Stellen unzweifelhaft die alten Schriftengruppen erkennen lassen.

Vatic. Gr. 1010, Bombyc. aus dem 14. Jh. 25,2 × 16 cm, 30 Zeilen auf der Seite. Die Handschrift besteht aus 32 vollständigen Quaternionen und 2 Blättern. Da bei der Blätterzählung 254 übersprungen ist, so kommen 259 Foll. heraus. Auf dem zweiten der vorgehefteten Pergamentblätter steht hinter der Nummer der Handschrift: *ἐκ τῶν ἠθικῶν πλουτάρχου βιβλίον α. ὁ πίναξ οὗτος.* Es folgen die Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 52, 67. Die Handschrift scheint von einer Hand, wenn auch mit verschiedener Tinte, geschrieben zu sein. Im Text und am Rande sind Änderungen mit rötlicher Tinte, vielleicht von der Hand des Schreibers selbst. Angemerkt habe ich mir folgende Lücken in Schrift 2 und 67: I 14,2 *ἤμελλον* — 15 — *παντάπασιν*; über der Lücke mit andrer Tinte *τὸ δὲ δεῖν*. 17,3 *μῖξαι* — 8 — *τοιν μεγίστοιν*; in der Lücke auf Rasur *οὖς*. 17,23 *γεωργῶδες* — 21 — *τὸν αὐτόν*. 23,3 *ἐξέφερε* — 13 — *αὐτοῦ*; in der Lücke rot *ν ὕβρεις*. VI 12,15 *χθονίων τε* — 18 — *καὶ μήν*. 76,23 ff. *δια* — 13 — *ἀπόλλων συνθ* — 15 — *οὐδε τριγλοβο* — 22 — *δη γινώσκοντα* — 13 — *ἀφροδίτην δμοῦ* — 15 — *κατὰ θάλατταν*. 77,3 *λεπτ* — 10 — *τοὺς ἱερεῖς*. 77,22 *κομιδὴν* — 12 — *καὶ διονύσιον*. 80,16 *φασι* — 6 — *ληστῶν*. In allen

diesen Lücken ausser der letzten, über die ich schon beim Pal. 170 gesprochen habe, stimmt die Handschrift sehr mit Pal. 153 überein. In Schrift 3 sind sachliche Bemerkungen und Varianten am Rande angegeben. Numeriert sind die Schriften im Text nur bis 17.

Vatic. Gr. 1012, Bombyc. saec. XIV. 29 × 19 cm, in den Moralien 36—40, in den Viten 28—30 Zeilen auf der Seite. Das erste Blatt ist leer, auf dem zweiten, einem Pergamentblatt, steht ein Fragment aus einem griechischen Kirchenschriftsteller. Dann beginnt Schrift 4 von III 424,9 *ἔχοντας* an. Diese Quaternio hat am Ende ein *β'*, und es fehlen ihr vorn 2 Blätter. Dann kommt eine regelmässige Zählung von *β'—μϑ'*, der letzten erkennbaren Zahl. Eine zweite beginnt Quat. *ιγ'=α'*, sodass *μϑ'=λζ'* ist. Und schliesslich beginnt mit *κζ'=α'* eine dritte Zählung. In Quat. *ε'* der ersten Zählung fehlt 1 Blatt, *ιβ'* hat nur 4 Foll., *κζ'* nur 7, desgleichen *μη'*. Diesem Befunde entspricht genau der Inhalt der Handschrift. Der vorn zu berechnende Raum von 10 Blättern reicht für den Anfang von Schrift 4 und einen Text von der Länge der Schrift 3 am besten. Nach 4 kommt 5, das von späterer Hand die Zahl *β'* hat. Es folgen 18, 19, 20, 15. In dieser Schrift fehlt I 97,10 *καὶ διαστρέφουσιν* bis 101,10 *ἀνάλωται*, d. h. Quat. *ε'*, Fol. 1. Dann kommen 16, 14, 17, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 35, 47, 48, 36. Damit ist Quat. *ιβ'* erreicht, das vierte Blatt ist grösstenteils leer, die andern ausgeschnitten. Nun beginnt Schrift 3 mit Nennung des Namens Plutarch den neuen Teil der Handschrift, es folgt 7 mit demselben Doppeltitel wie im Ottob. 286, dann 1, 2, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 57, 29. Auf der letzten freien Seite der letzten Lage (*κς'*) steht *δημήτριος*, *ἀντώνιος*, *πυρος*, *μαριος*, *ἀρατος*, *ἀρταξέρξης*, *ἄγις καὶ κλεομένης*. (Diese Viten bilden den dritten Teil der Handschrift.) Darunter ist ein Index, der sämtliche in der Handschrift enthaltenen Stücke von Schrift 4 bis zur Vita des Kleomenes umfasst. In der Vita des Demetrius fehlt das letzte Blatt der Quat. *κζ'*. Das ist, allerdings falsch herum, in die Vita des Kleomenes eingeheftet. Das Ms. bricht IV 160,7 *ἀνενεγκόντος* ab (kleinere Ausgabe von Sintenis).

Von den drei Händen der Handschrift ist die der Viten die älteste, wohl aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die beiden andern gleichzeitig gegen Ende desselben. Auf dem letzten Blatt steht: *πλούταρχος δανιελ τοῦ μονάχου ἐστιν ἡ βίβλος*. Eine Ver-

gleichung der Subskriptionen müsste lehren, ob dieser Mönch Daniel derselbe ist, der sich im cod. Vatic. Reg. 40 aus dem 13. Jh. als Besitzer unterschreibt und die Handschrift unter Verfluchung dessen, der sie stehlen würde, seiner Seelenrettung wegen dem Kloster Johannes des Täufers *τῆς σκήτεως* schenkt. Über die Zeit des Mannes klärt uns wohl Urb. Gr. 62 des Plotin auf, der von Daniel dem Hieromonachos beendet ist im Juli des Jahres 6968, d. h. 1460. Auch im Vat. R. 40 heisst er Hieromonachos. Herr Dr. Leopold, der auf meine Bitte den Vatic. 1012 mit dem Urb. 62 verglichen hat, erklärt, sie seien von verschiedener Hand, sodass Daniel dort nur Besitzer war. Ich mache gleich hier auf die Übereinstimmung des zweiten Teils unserer Handschrift mit dem ersten des oben besprochenen cod. 264 aufmerksam, die es wahrscheinlich macht, dass 1012 von 264 abgeschrieben ist, natürlich vor dem Blattverlust. Dabei ist Schrift 7 ausgelassen worden, weil sie aus einer andern Gruppe schon entnommen war. Näheres darüber im zweiten Teil. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Viten des Agis und Kleomenes in einem Zuge ohne Trennung geschrieben sind. Erst nachträglich ist ein Strich in den Text gemacht und der Name des Kleomenes an den Rand geschrieben von derselben Hand, die den Titel zu 4 vorn ergänzt und überhaupt in vielen Vatikanischen Handschriften berichtigende bibliographische Bemerkungen gemacht hat. Ob es die von A. Mai ist, habe ich nicht untersucht, ich glaube es aber.

Vatic. Gr. 1013, Chartac. saec. XV ist von Graeven bei Paton beschrieben. Da ich nicht mit Paton der Ansicht bin, dass diese Handschrift vom Planudeum abhängig ist, so habe ich sie sehr sorgfältig nach Spuren der Zusammensetzung untersucht, aber fast vergeblich. Schrift 49 trägt ein *α'*, 63 ein *ζ'*, 64 *η'*, 65 *ϑ'*, 23 *ι'*. Zwischen 49 und 63 liegen aber 6 Schriften. 62 trägt ein *μδ'*, das rückwärts gezählt auf 29 als *α* führen, d. h. hinter den Ethica einen neuen Anfang voraussetzen würde. Dort ist aber nichts zu finden.

In Schrift 23 sind am Ende Lücken angegeben. III 584,17 hinter *μὲν*; 584,20 hinter *ταχέως*; 585,14 hinter *μεθεστηκότας*. Nach *σώφρονα* brach der Schreiber ohne Interpunktion ab und liess ½ Seite und ein Blatt leer, welches dann ausgeschnitten worden ist. In 37 fehlt III 484,4 *κεφάλαια δηλωθείη*, dafür ist

eine Lücke von 15 Buchstaben gelassen. Schrift 38 beginnt mit *τοῦ νοητοῦ μόνον* VI 127,20. 151,10 lese ich *προβάτων συν*, dann Rasur und darunter vielleicht *δεσμον*, dann nach einer Lücke von ca. 80 Buchstaben *οὐ μέρος*. Schrift 31 führt den Doppeltitel: *συμπόσιον φιλοσόφων, ἐν ἄλλῳ τῶν ἑπτὰ σοφῶν συμπόσιον*. Für die Stellung der Handschrift zum Planudeum müssen entscheidend sein die Schriften 29, 58, 52, die aus einer Quelle zu stammen scheinen, die Planudes nicht benutzt hat. Das habe ich im Philologus behauptet, und ich hoffe, der Beweis wird aus der Textkritik kommen. Darüber ist zu vergleichen, was ich nachher im Anschluss an den Bruxellensis zu sagen habe.

Vatic. Gr. 1014, eine Pergamenthandschrift aus dem 15. Jh., ist 18,5 × 13 cm gross. Sie zeigt regelmässige Quaternionen- und Blattzählung. Blatt 1 v enthält einen Index zu Plutarch: 59, 60, 58. Fol. 2—143 enthalten die genannten Schriften, dann folgen *στίχοι καρκῖνοι,* dann Reden und Briefe. In Schrift 60 sind von der oben erwähnten Hand (Codex 1012) die drei in den Ausgaben getrennten Teile bezeichnet. Die Handschrift stimmt genau überein mit Ambr. A 81 (s. Treu, Geschichte der Überlieferung etc. III, 13), der auch nach den Schriften 59, 60, 58 die *στίχοι καρκῖνοι* hat.

Vatic. Gr. 1015, Chartaceus enthält von später Hand auf 106 Blättern in je 2 Kolumnen einen *πίναξ εἰς τὸν πλούταρχον* d. h. ein Lexikon zu Plutarchs Moralien mit Angabe der Seiten oder Blätter, auf denen das Wort vorkommt. Von diesen Seiten entspricht eine ungefähr $2^1/_2$ Seiten des Teubnerschen Textes. Die Reihenfolge der Schriften würde der Aldina entsprechen (2,6). In der kleinen Probe, die ich abgeschrieben habe, kommen 2 kritisch schwierige Stellen vor. Schrift 2 (I 8,23) steht *αἰσθόμενοι ἐν ἄλλω* (nach Bernadakis ist *αἰσθομένοισ μᾶλλον* überliefert) und I 34,13 (Schrift 6), wo citiert ist: *ἃ γοῦν ἐμοὶ περὶ ποιημάτων εἰπόντι πρώην ἐπῆλθε νῦν προσγεγραμμένα (πρὸς σὲ γεγραμμένα* libri*) πέμψαι δίελθε*. Das stimmt nach Wyttenbach zum Text des Par. 1672 und 1671. Ob die Aldina dem Verfertiger des *πίναξ* vorgelegen hat, habe ich noch nicht feststellen können.

Vatic. Gr. 1308, Chartac. aus dem 14./15 Jh., 223 Foll., 24 × 15 cm. Das Ms. hat 19 Lagen zu 12 Blättern; von der letzten sind nur 7 beschrieben und numeriert. Auf den 2 Vorblättern steht erst ein christlicher Hymnus, dann ein Index:

πλουτάρχου ἀποφθέγματα ἀνδρῶν τῶν ἐνδοξοτάτων τῶν ἀλλοδαπῶν καὶ παντοδαπῶν· τῶν ῥωμαίων· τῶν λακεδαιμονίων. τοῦ αὐτοῦ u. s. w. also 59, 60; dann 69 und 20. Unten auf der Seite der Kaufpreis *στατήρων ε'*. In Nr. 59 sind die römischen Apophthegmen als neue Schrift behandelt. Am Ende sind $1^1/_2$ Seiten frei, dann folgt 60 mit Nennung des Namens Plutarch. Über diese Schrift und ihre Überlieferung gebe ich unten noch einiges Material (S. 55). Auch 60 ist von der folgenden durch einen freien Raum getrennt. Hinter 69 heisst es: *τέλος. δόξα θεῷ πάντων ἕνεκα. Λιάνωρος ὁ βονωνιεὺς μεταγεγραφώς*. Wer das ist, weiss ich nicht. Das *Λ* am Anfang des Namens ist mir nicht ganz sicher. Dann kommt nach einem Zwischenraum von $1^1/_2$ Seiten von andrer Hand Schrift 20 mit Varianten am Rande.

Vatic. Gr. 1309, Chartac. aus dem 14/15. Jh., 17,5×12,5 cm. Diese Handschrift, *ex libris Fulvii Ursini*, ist in zwei Bände geteilt. Sie besteht aus zwei Teilen, von denen der erste die Schriften 1, 55, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 3 von Plutarch enthält, der andere Briefe von Phalaris, Abaris, Pythagoras, Anacharsis, Mithridates, Brutus, Euripides, Artaxerxes etc. Vorn ist ein Verzeichnis der genannten Abhandlungen Plutarchs, denen eine spätere Hand *ἐπιστολαὶ διαφόρων* hinzugefügt hat. Das letzte Blatt der Plutarchhandschrift ist abgerissen, Schrift 3 daher unvollständig: sie reicht bis I 207,10 *τινα καί*.

Über **Vatic. Gr. 1347**, gleichfalls *ex libris Fulvii Ursini*, vergleiche man den dritten Teil dieser Abhandlung.

Neapel.

Neapol. Gr. III E 28, eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, Grösse 30 × 20,5 cm, ist für einige Schriften von Bernardakis und Demoulin, der ihn kurz beschreibt, verglichen. In der Handschrift sind die Quaternionen griechisch von *α* an ohne die Vorblätter und arabisch von 1 an mit den Vorblättern gezählt, sodass immer die Differenz von einer Lage besteht. Quat. 16 (*ιε'*) heisst auch *α'*. Wie weit diese neue Zählung geht, habe ich aber nicht ermittelt. Auf den Vorblättern steht

ein griechischer Index mit den Titeln zu 1, 45, 10, 7, 19, 17, 8, 3, 6, 9, 11, 12, 13, 55, 47, 52, 46, 2, 16, 18, 5, 21, 14, 15, 37, 22, 32, 4, 24, 27, 23, 36, 30, 31, 50 || 38, 51, 34, 33, 49, 65, 44, 43, 53. 64, 67, 20, 29, 58, 48, 35, 28, 57, 56, 61, 60, 59, 62, 40, 54, 41, 42. Dann folgen mit anderer Tinte die Viten des Lykurg, Numa, Solon, Publicola, Aristides, Cato, Themistokles, Camillus, Kimon, Lucullus, Perikles, Fabius Maximus, Nikias, Crassus, Agesilaos, Pompeius, Demetrios, Antonius, Pyrrhos, Marius, Arat, Artaxerxes, Agis und Kleomenes, Ti. und C. Gracchus; dann wieder mit der ersten Tinte die Titel von 63, 66, 68, 69, 78. In diesem Index fehlen von den Moralien des Planudeums nur 25, 26, 39. Die Handschrift enthält davon 1—50. Plutarchs Name steht nur bei 1 und 23. Bei dieser Schrift beginnt auch eine neue Hand und neue Quaternio. Die neue Zählung geht bei 37 an, auch hier mit neuer Hand; das Blatt vorher ist nicht ganz beschrieben. Ausserdem fängt neue Hand und Lage bei 36 an, neue Hand bei 3 und 24, in Schrift 27 und bei Beginn der Quat. 27. Das sind demnach 8 Hände. Schrift 10 heisst *περὶ φιλοπολυπραγμοσύνης (περὶ φιλοπραγμοσύνης* steht im Urb. 100*)*. In 37 sind Lücken angegeben, ebenso in 23. In 27 bricht der Schreiber II 459,20 *χωρῶν ἐπὶ* ab, es ist eine ganze Seite leer gelassen und die Schrift von andrer Hand richtig zu Ende geführt. Nach 23 sind 4 Foll. freigelassen, und erst mit Beginn der neuen Lage geht es von neuer Hand zu 36. Schrift 30 hat eine Nummer *κε'*, die zu *λδ'* korrigiert ist. Die letzte Abhandlung (50) schliesst mit dem Ende der 29. Frage. Ob die Handschrift die übrigen Schriften des Index noch gehabt hat, ist nicht zu entscheiden, da die leeren Blätter am Ende auch zur Ergänzung von 50 dienen konnten.

Florenz.

Auch in Florenz habe ich zunächst schon bekannte Plutarchhandschriften nachgesehen. Allerdings habe ich nur einige untersuchen können wegen Mangels an Zeit. Hier ist noch manche Ergänzung notwendig, um die ich mich bis jetzt vergeblich bemüht habe.

Laur. Plut. 56,2, Chartac. aus dem 15. Jh., 28,5 × 21 cm. Er ist von Treu im ersten und dritten Programm aufgeführt. Auffallend ist, dass die Quaternionenzählung, die von *α*—*η* ganz in Ordnung ist, von da an *μθ* und so fort bis *οα* bringt. Schrift 58 heisst zuerst *περὶ τοῦ πῶς χρὴ τὸν φιλόσοφον πολιτεύεσθαι*, nachher *πολιτικὰ παραγγέλματα*, vgl. Urb. 98. Hinter Schrift 69, die wie im Vindob. 74 unvollständig schliesst, sind zwei Seiten freigelassen. In der Schrift sind eine ganze Reihe von kleinen Lücken, meist Auslassungen eines einzelnen Wortes, die in der Adnotatio bei Paton nicht vorkommen. Ich setze einen Teil zur Ermöglichung einer Verwandtschaftsbestimmung der Handschrift hierher: III 87,14 fehlt *ὡς*; 88,11 *καὶ κοπετοί*; 96,2 *καί* hinter *λόγοις*; 107,17 *μέσον*; 120,18 *εὐθύς*; 122,1 *μεσοτη*; 122,12 *που*; 124,20 *δύσεργα*; 125,5 *ἡλί]κον ἔργον*; 125,23 *μνη] μονεύειν* u. s. w.

Laur. Plut. 56,24, Chartac. aus dem 15. Jh., enthält die Schriften 59, 60, 58, 22. Er ist von Bernardakis erwähnt. Das interessanteste ist wohl der Index am Ende, der die Titel aufzählt von 1, 19, 52, 11, 2, 9, 10, 13, 12, 3, 7, 4, 5, 6, 8, 16, 79 || 14, 15, 18, 21, 17, 20, 65, 64, 67, 31, 69, 56, 57, 34, 29 || 59, 60, 58, d. h. den Inhalt von Laur. 80,28 und 29 und 56,24. Eine Vergleichung der Handschriften ergab, dass sie nichts anderes sind als 3 Bände einer Handschrift mit fortlaufender Numerierung, von gleicher Hand, Grösse und Zeilenzahl. Im letzten Band ist dann später Schrift 22 nachgetragen. Im zweiten Teil nun ist nach 18 Schrift 19 wiederholt. Ich habe die Schrift in beiden Bänden flüchtig verglichen. Das Verhältnis scheint kompliziert, da bald in der einen, bald in der andern Abschrift Varianten stehn, die sich im andern Exemplar im Text finden.

Laur. Plut. 80,5, teils Chartac. teils Bombyc. aus dem 14. Jh., 29,5 × 21,5 cm. Die Handschrift ist noch nicht genau beschrieben. Sie enthält vorn ein Verzeichnis des Inhalts, d h. des Planudeums mit Schrift 78. Schrift 31 hat den Doppeltitel, 51 den Zusatz *ἐπιτομῆς*. Dann folgt ein lateinischer Index. An Lücken und Varianten habe ich einiges notiert: In No. 2, I 13,7 *παῖδας* — 26 — *καλὸν γάρ*; 14,2 *ἔμελλον* — 9 — *τὸ οὐδὲ δεῖν*. In 3, I 181,18 *ἀπολειπτέον*, am Rande *ὑποληπτέον*. In 15, I 94,19 *ἀναγκαῖα*, am Rande *οἶμαι ἀγγεῖα*; 97,26 *δεῖ*, am Rande *χρὴ γράφεται*. In Schrift 22 hat der Schreiber der Handschrift die bekannte Lesart des Planudes, auf die zum Teil sich die Benennung des ganzen Corpus gründet (s. Treu I, x), gleich in den Text gesetzt.

Die Lücken in 23 und 37 sind da. Das letzte Wort der letzteren Schrift heisst *μετέστημεν*. 38 fängt mit der vierten Frage an. In 69 sind keine Lücken angegeben. Von 78 hat die Handschrift nur Buch I—IV *κολά*.

Laur. Plut. 80,21, von Müller und Demoulin benutzt, ist eine Papierhandschrift aus dem 15. Jh., 29 × 20 cm gross. Ein Verzeichnis vorn enthält die Titel: 43—48, 22, 24, 27, 28, 30—33, 35, 36, 39—42, 49—51, 61—63, 68, 55, 66, 53, 54, 65, 23, 37. Dem entspricht der Inhalt. 37 hat die Nummer *λϑ'*. In Schrift 22, I 277,15—22 fehlen die Worte, zu denen die eben besprochene Lesart des Planudes gehört. In Schrift 28, V 1,4 heisst es *καὶ φιλίαν τοι μετιέναι*; am Rande steht dazu *γρ. τιμᾶν καὶ μετιέναι*. Schrift 50 geht nur bis zur Frage 29 einschliesslich wie im Neapolitanus. Schrift 23 bricht bei der ersten grossen Lücke III 584,17 *ληφθεῖσα μέν* ab; danach eine Seite frei. In 37 sind die Lücken angegeben, letztes Wort ist *μέτιμεν*. Am Ende der Handschrift stehn noch einige Zeilen, die ich nicht habe entziffern können.

Laur. Plut. 80,22. Auch diese Handschrift ist noch nicht beschrieben. Sie ist aus Bombyx, saec. XIV, 24 × 16 cm gross und enthält auf 333 Blättern zuerst Plutarch 24—53, dann Inschriften des Cyriacus von Ancona (über sie handelt E. Ziebarth im Programm des Wilhelmgymnasiums zu Hamburg 1903) und schliesslich von Plutarch Schrift 23. Auf dem Deckel innen steht: *τοῦτο τὸ βιβλίον Φραγκίσκου ἐστὶ τοῦ Φιλέλφου καὶ τῶν αὐτοῦ φίλων*. Auf Fol. 1 steht ein nicht lesbares Verzeichnis griechisch und dann ein später lateinischer Index, der gemacht ist, nachdem von 23 das letzte Blatt abgerissen war; denn bei dem Titel steht: *sine fine*. Von Schrift 24 ist die erste Lage aus Papier, erst Fol. 12 beginnt die alte Handschrift. 24 heisst *α*, 25 aber *κε'* u. s. w., d. h. wir haben das Bruchstück eines vollständigen Vertreters des Planudeums vor uns. Dies geht bis in Schrift 53 Fol. 315, umfasst also 38 vollständige Quaternionen. Der Rest der Schrift ist wieder aus Papier, von derselben Hand geschrieben wie der Anfang. Das übrige ist von andrer Hand. Schrift 27 heisst: *ἐκ τοῦ πότερον* u. s. w. Ebenso ist der Titel in der vorigen Handschrift. Schrift 30 hat ein *α*, 33 ein *δ*. In Schrift 37 sind die Lücken angegeben, am Ende etwas Raum gelassen. 38 beginnt mit Frage 4. VI 146,1 ist nach *τοῦ λόγου* eine Lücke von 24 Buchstaben, es folgt *καὶ νεανιευσάμενον*; 151,9

ὀδυσσέα — 11 — *οὐ μέρος*. Auch nach Schrift 50 ist freier Raum. Die letzten Worte von 23 sind *διαφυλάττουσα ἡ δὲ* III 584,16. Leider habe ich es versäumt, die Stellen des Textes zu notieren, an denen die alte Handschrift anfängt und aufhört. Durch Berechnung habe ich nachträglich ermittelt, dass von Schrift 24 ca. 20 Seiten Teubnerscher Text, von 53 ca. $12^1/_2$ Seiten ergänzt sind. Der Laurentianus berührt sich nämlich hier eng mit der nächsten Handschrift, die ich wie die beiden folgenden neu eingesehn habe. Sie stehen in der Appendix zu Bandini, dem Verzeichnis der nachträglich meist aus aufgehobenen Klöstern in die Laurentiana übergegangenen Handschriften.

Laur. Conv. Soppr. 57, Bombyc. aus dem 14. Jh., $20^1/_2 \times 16^1/_2$ cm. Er besteht aus 21 Quaternionen und 2 vorgehefteten Blättern. Auf Fol. 2 v steht: *Iste liber est Abbatiae Florentinae.* Das Verzeichnis nennt: *Περὶ φυγῆς. κολοβὸς καὶ ἀτελής* (24). Dann 54, 55, 56, 57, 58, 59 (*κολοβὰ καὶ ταῦτα*). Die erste Quaternio enthält Schrift 24 ohne Plutarchs Namen. Sie geht bis III 570,12 *ἀλλ' οἱ*. (Das sind die ersten 20 Seiten der Schrift). Quat. 2 beginnt ohne weiteres mit Schrift 53, V 484,15 *ὡς ἁπλῶς* von andrer Hand. Das sind die letzten 15 Seiten der Schrift, was nicht ganz zu der obigen Berechnung für den Laur. 80,22 stimmt; es muss sich aber leicht Klarheit schaffen lassen, ob die Handschriften etwas miteinander zu tun haben. In 53, S. 491,26 steht *ἐξισώσειεν*, am Rande *ἀξιώσειεν*. 59 heisst: *Ἀποφθέγματα τῶν ἐπιφανεστάτων παρά τε ῥωμαίοις καὶ ἕλλησιν καὶ νομοθετῶν καὶ αὐτοκρατόρων* und geht bis II 94,27 *βραδέως*. Es folgt noch ein Blatt Geometrie. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass wir in den beiden Handschriften Reste einer zerrissenen Handschrift des Planudeums haben. Hineinzuziehen in diese Frage wäre noch der Par. 1680, Bombyc. saec. XIV, der nach Treu 60,62 fr. (nach Bernardakis 61 fr), 63—69, 78 fr. enthält.

Laur. Conv. Soppr. 26 aus dem 14. Jh., $16{,}6 \times 12$ cm, enthält auf 318 Blättern Schrift 1—14, 18. Er ist durch die Notiz signiert: *Fuit Joannou notariou tou chortasmenou.* Derselbe Mann hat den Pal. Gr. 90 als Besitzer unterschrieben unter der Regierung Manuels (II.) Palaiologos (1391—1423) und dem Patriarchat des Antonius (IV.) von Konstantinopel (1389—90 und 1391—97). Eine nicht mehr lesbare Subskription von demselben Manne, die im Palatinus vorhergeht, lässt noch das Jahr 6901=1393 erkennen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass

Ignatios Chortasmenos, der Verfasser eines Kommentars zu Aphthonius' Progymnasmata, den Krumbacher (Byzant. Litteratur S. 452) einen der Zeit und Person nach unbekannten Mann nennt, im Cod. Vat. Reg. 6, den er besessen hat, erst *μετροπολίτης*, dann *ἀρχιερεύς Συληβρίας* genannt wird. Die Notiz ist datiert auf das Jahr 6954=1446. Über den Text der Handschrift vermag ich nichts zu sagen.

Laur. Redi 110 aus dem 15. Jh., 24 × 17 cm, ohne Index, besteht aus zwei Teilen. Der erste umfasst 4 Dekaden mit 29—31 Zeilen auf der Seite, der zweite ebenfalls 4 Dekaden, *α'—δ'* numeriert, mit 23 Zeilen, von andrer Hand. Der erste Teil enthält die Schriften 3, 10, 7. Bei 3 steht Plutarchs Name, bei den andern *τοῦ αὐτοῦ*. Schrift 7 hat den Doppeltitel wie im Ottob. 286. I 152,24 steht *συνέχειν*, am Rande *συνάγειν*; 153,20 *πῦρ*—21 *οὐδέ* fehlt; 159,13 folgt nach *παρρησιαζομένου* sofort *ὀλίγοι*; das fehlende ist am Rande ergänzt, doch heisst es *ἰδία* statt *νὴ δία*. Am Ende der Schrift steht *τέλος*; es folgen 3 leere Seiten. Im zweiten Teile stehn Schrift 57 und 56. Verzierungen am Schlusse beweisen, dass die Handschrift rite schliesst.

Venedig.

Marc. Gr. 249 aus dem 11/12. Jahrhundert aus dem Besitze Bessarions. Die Angaben über den Inhalt der Handschrift sind schwankend; gewöhnlich heisst es, er hätte die Schriften 1,3—21 (so auch bei Bernardakis). Das war nach dem Verzeichnisse vorn auch der Fall. In Wirklichkeit sind aber 6 Blätter der ersten Quaternio abgerissen, sodass die Handschrift mit Schrift 3, I 185,6 *οὕτως συνειδῆς* beginnt. Am oberen Rande des Blattes, wo immer angegeben ist, in welcher Schrift man sich befindet, steht denn auch richtig *β'*. Das fehlende reicht für 1 und den Anfang von 3 vollkommen aus. Auf dem letzten Blatte stehn von einer Hand, wohl des 15. Jahrhunderts, die Titel von 22—69.

Eine andere Handschrift des Bessarion ist der

Marc. Gr. 250 aus dem 11. Jh. Er ist von Graeven bei Paton ausführlich beschrieben. Ich füge folgendes hinzu: Die Quaternionenzählung ist in beiden Teilen des Ms. erhalten, *α'—μα'* und *α'—η'*. In der ersten Hälfte findet sich aber ab und zu

noch eine ältere Zählung, z. B. heisst *ιβ'* auch *ιδ'*, *λθ'* auch *μα'*. Diese Zählung war also gemacht, ehe hinter Quat. *ζ* (Fol. 57) in Schrift 69 zwei Quaternionen ausfielen. Das Blatt 1 mit dem Stück aus Schrift 7 ist nur eins von den vielen Ersatzblättern der Handschrift, das aus irgend einem Grunde verworfen und nun als Titelblatt verwendet wurde. Denn in Schrift 7 beginnt ein solches Ersatzblatt genau mit denselben Worten. Im Index an der Stelle, wo die Schriften 70, 71, 77, 38, 72 genannt sind, ist nichts unleserliches, wie Müller glaubte. Damit fällt meine im Philologus geäusserte Vermutung, dass die Titel der Schriften 73—76 dort auch gestanden hätten. Es bleibt aber doch so gut wie sicher, dass in der Vorlage, aus der diese Bemerkung in verstümmelter Form abgeschrieben ist (denn es ist von 10 Schriften die Rede), die andern Schriften gestanden haben. Der zweite Teil der Handschrift ist viel jünger. In Schrift 22 steht die Lesart des Planudes am Rande, Schrift 38 ist vollständig. Das ist nicht unwichtig, da das bei den Handschriften des Planudes ausser Par. 1672 nicht der Fall ist.

In der Inhaltsangabe bei Paton ist zu korrigieren: Statt 56 muss es heissen: 5, 6. Das Ende des ersten Teils ist hinter 43, und der zweite beginnt mit 1, 2, 37. Über den

Marc. Gr. 427 hat Bernardakis I, XXXVIII ff. berichtet. Beide Teile der Handschrift haben ihre eigne Zählung, die erste ist durchgeführt. Nach Plutarch folgt Aristides, dann Lukian, beide mit besonderer Zählung. Es sind also 4 Handschriften vereinigt. In (nicht nach) Schrift 5 ist ein leeres Blatt eingesetzt, auf dem die Lücke ergänzt werden sollte, die durch Ausfall dort entstanden ist: I 217,19 *ὥσπερ* bis 221,24 *πάσαι⌋ σι*. Schrift 11 bricht III 234,20 *πρὸς δέ* ab, es folgen aber noch 2 leere Blätter; daraus ist wohl zu schliessen, dass die Vorlage der Handschrift hier defekt war, wenn man nicht annehmen will, dass der Schreiber an der Vollendung seiner Arbeit gehindert worden ist. Der zweite Teil enthält 56 (mit Namennennung), 57 *a*, 58, 59 bis II 44,11 *ὁμαλῶς*, dann (nicht hinter 58) 4 leere Blätter. Die Sachlage ist also genau so wie beim ersten Teil. Die nächste Schrift trägt wieder Plutarchs Namen. Schrift 31 bricht ab mit Schluss der Lage I 360,11 *γέροντα*, es ging also jedenfalls noch weiter. Es folgen Aristides' *Leuctrica* 2—5 und 12 andere Reden, als letzte die *in Smyrnam* und schliesslich von Lukian *Epistulae saturnales*, *De non temere credendo* und *Patriae encomium*.

Marc. Gr. 511, über den Treu I, XIV und Bernardakis I, XXXVIII gehandelt haben, enthält nach Plutarch den Xenophon und Arrian. Die Lagenzählung ist spät. Plutarchs Schriften mit Einschluss des Fragments aus Platos Apologie (bis p. 18 a ἀρετή) sind alle von einer Hand. Zu den Titeln von 64 und 29 ist Plutarchs Name genannt. Bernardakis setzt die Handschrift trotz der Subskription, die das Jahr 1166 nennt, ins 14. Jh., sodass die Subskription abgeschrieben sei. Ich weiss nicht, ob es sonst Beispiele dafür gibt. Jedenfalls müsste das Alter der Schrift einmal von einem zuverlässigen Kenner geprüft werden. Dazu fehlte mir die Erfahrung und die Hilfe.

Für die Mailänder Handschriften ist nach Treus erschöpfenden Angaben nichts wesentliches mehr zu leisten, ich habe mich dort auf die Kollation gewisser Schriften beschränkt, über die ich an andrer Stelle handeln werde.

Anhang: Die Plutarchhandschriften in Brüssel.

Beim Durchblättern des 12. Bandes von Fabricius' *Bibliotheca Graeca* (Hamburger Ausgabe) fand ich S. 310 ff. den Brief von Petrus Pantinus aus Brüssel an Joh. Meursius, in dem Pantin seinem Freunde ein Verzeichnis seiner griechischen Handschriften übersendet. Unter den aufgezählten Manuskripten sind auch einige, die Moralia Plutarchs enthalten, nämlich No. 10, 28, 29. Nun ist die Sammlung Pantins, wie sich aus Omonts *Catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque Royale de Bruxelles* ergibt, i. J. 1611 durch Vermächtnis an Andreas Schott gekommen, dann in den Besitz der Jesuiten von Antwerpen und schliesslich fast alle in die Kgl. Bibliothek zu Brüssel übergegangen. Ich gebe die folgenden Nachrichten über die Brüsseler Handschriften nach Omont mit Ausnahme der letztgenannten.

Bruxell. 39 (11360—63) aus dem 14. Jh., enthält in seinem dritten Teile Excerpte aus Plutarch 1, 69, 4, 5, 7—21. Bei Pantin ist die Handschrift No. 20, geht aber unter dem Namen des Photius, der ihren ersten Teil ausmacht. Gehandelt hat über die Excerpte Leo Parmentier in den Anecdota Bruxellensia II (1894). Leider habe ich dieses Buch nicht zu Gesicht bekommen

können, sondern kenne es nur aus einer Rezension, die sich mit Plutarch nicht beschäftigt.

Bruxell. 94 (11383—84), eine Papierhandschrift aus dem 16. Jahrh. (Pantin 28 und 29), enthält Schrift 59 und 34, jede für sich kopiert von Georgios Gregoropoulos, demselben, der den Vat. Reg. Gr. 104 geschrieben hat. Er muss um die Wende des 15/16. Jahrhunderts gelebt haben.

Bruxell. 58 (4306—17), nicht aus dem Besitze des Pantinus, ist ebenfalls eine Papierhandschrift aus derselben Zeit. Den zweiten Teil des Manuskripts bilden von Plutarch die Schriften 15, 1, 18, 6, 5, 16, 21, 2, die letzte Schrift griechisch und lateinisch.

Die wichtigste aber der Brüsseler Handschriften ist offenbar die 10. des Pantinus, nämlich

Bruxell. 40 (18967). Nachdem ich vergeblich versucht hatte, aus Brüssel genauere Nachrichten über die Handschrift zu erhalten, wurde es mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen von Herrn Prof. Dr. Münzel und die Liberalität der Kgl. Bibliothek in Brüssel ermöglicht, die Handschrift in Hamburg selbst einzusehn. Mein Freund Erich Ziebarth hat dann noch einiges für mich kollationiert.

Sie ist aus dem 14. Jahrhundert, Bombyc., 29,6 × 20 cm, je 21—23 Zeilen auf der Seite. Nach zwei Papiervorblättern folgen 57 (*νζ*) numerierte Quaternionen (einige haben mehr, einige weniger Blätter, ohne dass irgend etwas ausgefallen wäre) oder 450 Foll. Auf dem ersten Vorblatt stehn mit Angabe der Foll. die Eigennamen der Handschrift, die dort lateinisch an den Rand geschrieben sind. Auf der Rückseite des zweiten Blattes ist ein griechisch-lateinischer Index der Schriften 5, 16, 18, 17, 21, 22, 10, 11, 12, 1, 2, 3, 14, 15, 9, 20, 64, 29, 34, 52, 65, 35, 28, 13, 8. Auf Fol. 1 r steht oben *Soc. Jes. Ant. D. P.* und *πλουτάρχου πῶς ἄν τις ὑπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο.* Titel und Nummer rot, hier wie in allen Überschriften. Bei allen andern Schriften steht *τοῦ αὐτοῦ* dabei. Die Handschrift ist sehr gut zu lesen, die Buchstaben so gross, dass ein Fol. knapp eine Seite Teubnerschen Textes ausmacht. Die Accente sind oft, *ι* subscr. immer ausgelassen. Ausser den Namen finden sich lateinische und griechische Bemerkungen am Rande, die sich auf den Inhalt beziehn. Auch Varianten am Rande und im Text sind da, wenn

auch nicht häufig. Einige Male sind ganze Seiten oder Stellen unbeschrieben, weil das Papier die Tinte nicht annahm. Fol. 450 v enthält einen griechischen Index mit abgekürzten Titeln. Dann ist ein Blatt leer, ebenso ein zweites, an dessen oberem Rande nur die Worte *οἶμοι τὸ κακὸν τῆς εὐτυχίας* u. s. w. bis *πολυπραγμόνων* aus Schrift 10 stehn. Das letzte Blatt enthält die Titel von 2, 3, 5, 16, 18, 1, 22. Zu einzelnen Schriften bemerke ich folgendes: In Schrift ὃ steht I 209,4 im Text *ἀγρίων*, am Rande *ἀλλοτρίων*. 209,20 *κάρπων* mit übergeschriebenem *ἀ*. 209,23 *τοῦ σατύρου*, darüber *δέ*. 210,20 *φιληδονίας*, am Rande *γρ. φιλίας*. Alle diese Bemerkungen sind von andrer Hand. 224,8 weicht die Wortstellung von Bern. erheblich ab: *καὶ παρέχουσι μᾶλλον ἡμῖν οἱ ἐχθροὶ ἀσχημονοῦντες αἴσθησιν, δεῖ δέ* u. s. w. Schrift 16, I 225,2 steht *ἐγγυμνάσθαι*; am Rande von einer andern Hand, aber nicht der eben genannten, mit blasser Tinte *γεγυμνάσθαι*. Die Bemerkungen dieser Hand sind meist unleserlich geworden. 228,16 heisst es *λιμέσιν ἕρκη προσβάλλουσιν*, 232,5 *χρή*. In 18, I 237,2 gibt die Handschrift: *εἰ φρόνησις, πῶς εὐβουλίαν μὴ εἶναι· ἡ γὰρ* u. s. w. Schrift 22 hat im Titel *εἰς* statt *πρός*. Der Text der Stelle S. 277 ist der gewöhnliche. Schrift 15 heisst *Περὶ τοῦ συνετῶς ἀκούειν*. Zum Titel von 9 ist *θαυμασιώτατος* hinzugefügt, zu 65 *θαυμάσιος*. In Schrift 8, III 397,9 heisst es *τιμωμένοις ἂν ὥσιν ἄξιοι*. Nach 400,15 *λαμπομένης* geht es mitten auf der Seite ohne irgend ein Zeichen weiter: *τῶν δὲ φίλων* (409,17). 409,25 steht *κῶναυμαχία*. 410,11 *ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρετήν*. 410,14 *ἔχοντος* schliesst die Handschrift ohne Bemerkung.

Dass der Bruxell. aufs engste verwandt sein muss mit dem Ambros. Q 89, ergab sich schon vor Besichtigung der Handschrift aus der genau übereinstimmenden Reihenfolge der Schriften. Auch was Treu in seinem dritten Programm über die Titel der Schriften sagt, stimmt bis ins kleinste zur Brüsseler Handschrift. Und schliesslich ist auch im Ambros. Schrift 8 unvollständig; sie geht bis 411,17 *αὐτός*. Ob auch die Lücke in der Schrift da ist, sagt Treu nicht. Durch das verschiedene Ende der Handschriften ist es ausgeschlossen, dass der jüngere Ambrosianus aus dem älteren Bruxellensis abgeschrieben ist; vielmehr ist eine gemeinsame Vorlage, die am Schluss abgerissen war, anzunehmen. Vom Ambros. hat schon Treu bemerkt, dass er in der Reihenfolge der Schriften dem Marc. 511 nahe stehe. Da nun in Patons Sonderausgabe der Schrift 17 der Marc. verwertet ist, so habe

ich den Bruxell. mit Patons Ausgabe kollationiert und die Verwandtschaft völlig bestätigt gefunden. Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehn, die Beweise sind in erdrückender Zahl vorhanden. Doch glaube ich, dass der Bruxell. weder vom Marc. 511 noch vom Par. 1956, dem dritten im Bunde, abgeschrieben ist. Eigene Lesarten, die den Verdacht der Interpolation erwecken könnten, habe ich verschwindend wenig gefunden. Desto überraschender war es für mich, dass ich bei der Kollation von Schrift 28 auf eine ganze Reihe von Stellen stiess, in denen der Bruxell. Konjekturen und Verbesserungen von Bernardakis und anderen zu bestätigen scheint: V 1,2 steht *ὡρκανόν*, was dem von Madvig geforderten *ὁρκάνην* schon näher kommen würde. 2,24 *παρ Κόρακος πέτρῃ*, wie Bern. aus Homer verbessert hat. 3,7 *ἐγγενομένης* hat Bruxell., eine Konjektur (?) von Dübner. 4,4 steht *ἐφορῶντα*, das auf Wyttenbach zurückgeht, der es aus II 79,18 hat. 4,13 hat Bruxell. nur *'Αννίβαν* ohne *τόν*, wie Bern. verlangt und bei Wyttenbach steht. 5,18 steht *μήδεα μαχλήσαντο*. Bern. sagt: Fort. corr. *μείλια μαχλήσαντ'* u. s. w., ohne zu notieren, dass *μαχλήσαντο* von Wyttenbach aus dem Cod. Par. 2076 und Coll. Nov. angeführt wird. 10,6 hat Bruxell. das von Bern. geforderte *ἥδιον ἂν ἐργάσασθαι*. Von diesen 7 Stellen ist die vorletzte keine Konjektur der Handschrift, sondern geht weiter zurück. Beide Handschriften nämlich, deren Übereinstimmung mit dem Bruxell. an dieser Stelle bezeugt ist, gehören mit ihm in eine Klasse, wenigstens in einem Teile der Schriften. Ich komme darauf nachher zurück. Mit den Stellen 4,13 und 3,7 wird es sich wohl ähnlich verhalten. Leider genügt die Adnotatio bei Bernardakis nicht dazu, sich ein Urteil über die Handschrift zu bilden. Und auch in der Vorrede sind nicht genug Stellen des Schriftchens angegeben, die hier Licht bringen könnten: 2,17 haben Ambr. 82, Marc. 427, Bruxell. allein *ἐπιμελήσονται*; 9,20 Ambr. 82 Bruxell. *ἄν*, die andern *ἀνήρ*. Ich muss mich daher vorläufig darauf beschränken, noch einige beachtenswerte Lesarten der Handschrift mit allem Vorbehalt zu geben: 4,9 hat Bruxell. *φιλοσοφίαν* gegen *φιλοσόφων*, doch würde man sich auch bei dem Ausdrucke *φιλοσοφίαν περιέλκων* wohl schwerlich beruhigen dürfen. 5,6 steht *λόγῳ πάθος δυσχερές*, wo das *δυσχερές* gewiss besser zu *μάχη* und *ἀντίβασις* passen würde als das allgemein rezipierte *δυσπειθές*. 5,9 steht *τό τε βραχύ* (statt *τραχύ*); das eingeschobene *τε* hebt die Gegenüberstellung des *τραχύ* und *ταραχῶδες* einerseits

und des *ἡδόμενον* andrerseits besser hervor. 6,24 haben die meisten Handschriften *προσόντα μετρίῳ ἤθει* mit Hiat, Ambr. 82 und Marc. 250 lesen *μετρίῳ προσόντ(α) ἤθει*, Brux. hat die erste Lesart mit eingeschobenem *τῶ* vor *ἤθει*. 8,12 steht im Brux. *δι' ὧν πολλοὶ σώζονται*, das dem sonst überlieferten *ὧν πολλοὶ δέονται* entschieden vorzuziehen wäre. Alle genannten Lesarten stehn von erster Hand im Text.

II. Weitere Beiträge zur Textgeschichte der Moralia.

Der Versuch, die im vorigen Kapitel besprochenen neuen oder genauer untersuchten Handschriften der Plutarchischen Abhandlungen in die schon bekannten einzuordnen, brachte es mit sich, dass ich die im Philologus vorgenommene Scheidung der Handschriften nach Schriftengruppen wieder aufnahm, prüfte und erweiterte, wobei mir die freundlichen Ratschläge von M. Pohlenz förderlich waren. Das Handschriftenverzeichnis, das ich dieser ergänzenden Behandlung der einzelnen Gruppen vorausschicke, soll dazu dienen, den bis jetzt bekannten Handschriftenbestand einmal übersichtlich geordnet zusammenzufassen. Ausserdem soll durch Aufzählung aller in den Codices enthaltenen Schriften eine Nachprüfung des folgenden erleichtert werden. Ich lasse wieder diejenigen Handschriften aus, die nur eine Schrift enthalten (sie sind auch noch lange nicht alle bekannt); denn so wertvoll sie manchmal für die Kritik sein mögen, so lassen sie doch nicht ohne Kollation erkennen, wohin sie gehören. Auch so wird das Verzeichnis noch nicht vollständig sein; vielleicht trägt es aber seinerseits dazu bei, zur Vervollständigung unserer Kenntnis der Plutarchhandschriften anzuregen.

Athos: Athous gr. 268, Chart. s. XIV: 1, 19, 18, 56, 57, 64, 67, 31. S. Bernardakis I, XLVIII; Demoulin, Musée de Belge 1904, S. 280.

Berlin: Berolin. Phil. 1556: 11, 56, 57. Die Kenntnis der Berolinenses, Escorialenses und des Laur. 57,29 verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von W. Nachstädt, dessen Ergänzungen wohl noch manches neue bringen werden.

Berolin. oct. gr. 15: 7, 22, 5, 14.

Breslau: Rhedigeran. 1, Chart. s. XVI: 2, 5 und

Rhedigeran. 2, Chart. s. XVI: 66, 68, 55, 46, 47, 43, 44, 48, 53, 56, 57, 41. Vgl. Müller, Plutarch üb. d. Seelenschöpfung im Timaeus S. 5, Anm.

Brüssel: Bruxell. 40 (18967), Bomb. s. XIV: 5, 16, 18, 17, 21, 22, 10—12, 1—3, 14, 15, 9, 20, 64, 29, 34, 52, 65, 35, 28, 13, 8 fr. Omont, Catal.; oben S. 33 ff.

Bruxell. 58 (4306—17), Chart. s. XVI: 15, 1, 18, 6, 5, 16, 21, 2. Omont, Catal.

Bruxell. 94 (11383—84), Chart. s. XVI: 59| 34. Omont, Catal.[1])

Escurial: Escor. R. I. 5: 64, 36, 43, 19.

Escor. X. I. 13: 22, 4, 9, 10.

Florenz: Laur. Plut. 56,2, Chart. s. XV: 18, 19, 21, 56, 57 *a*, 58, 59, 60, 61, 36 *a*, 35, 65, 62, 66 fr, 69 fr, 52, 58, 44, 45, 43. Vgl. Treu, Zur Geschichte etc. I, XII und III, 7; oben S. 27.

Laur. 56,3, Chart. s. XV: 3, 7, 10. Bandini II, 295 f.

Laur. 56,4, Chart. s. XV: 67, 31, 2, 1, 5—17, 79, 80, 4, 3, 20, 64. Vgl. Treu III, 33; Bernardakis I, XI; Demoulin S. 278.

Laur. 56,5, Chart. s. XIV: 3—21, 24—26. Vgl. Bandini II, 302 f.

Laur. 56,7, Membr. s. XV: 59, 60, 56, 20, 69, 64, 67, 54. Bandini II, 304 f.

Laur. 56,24, Chart. s. XV: 59, 60, 58| 22. Oben S. 27.

Laur. 57,29, Chart. s. XV/XVI: 7, 10.

Laur. 80,5, Bomb. s. XIV: 1—69, 78 fr. Treu I, XIII; Demoulin S. 279; oben S. 27 f.

Laur. 80,21, Chart. s. XV: 43—48, 22, 24, 27, 28, 30—33, 35, 36, 39—42, 49—51, 61—63, 68, 55, 66, 53, 54, 65, 23, 37. S. Parthey, Isis und Osiris; Diels, Doxogr. 38; Demoulin S. 278; oben S. 28.

Laur. 80,22, Bomb. s. XIV: 24 -53| 23. Müller a. O.; Parthey a. O.; oben S. 28 f.

Laur. 80,28, Chart. s. XV: 1, 19, 52, 11, 2, 9, 10, 13, 12, 3, 7, 4—6, 8, 16, 79 und

Laur. 80,29, Chart. s. XV: 14, 15, 18, 19, 21, 17, 20, 65, 64, 67, 31, 69, 56, 57, 34, 29. Treu III, 33; Demoulin S. 278; oben S. 27.

Laur. 80,30, Chart. S. XV: 50, 51, 37, 42, 39, 54. Vgl. Müller S. 4 und Bern. I, XIII.

Laur. Conv. Soppr. 26, Bomb. s. XIV: 1—14, 18. Oben S. 29 f.

Laur. Conv. Soppr. 57, Bomb. s. XIV: 24 fr| fr. 53, 54—59. Oben S. 29.

Laur. Redi 110, Chart. s. XV: 3, 10, 7| 57, 56. Oben S. 30.

[1]) In zusammengesetzten Handschriften sind die einzelnen Teile durch senkrechte Striche getrennt.

Riccard. 45, Membran. s. XII: 1—4, 6, 9, 10, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 17—19. Treu I, XII; Wessely, Wiener Studien III, 292.

Heidelberg: Palat. Gr. 153, Membr. s. XII: 56, 57, 64, 67, 31. Demoulin S. 279; Egenolff, Berl. phil. Wchschr. 14, S. 764 ff; Philologus 60, 427 ff.

Palat. Gr. 283, Membr. s. XII: 44—47, 55, 48, 50. Egenolff, Philol. 60, S. 432 ff.

Leipzig: Tischendorf. VII, Chart. s. XIV: 3, 10. Treu, De cod. Tischend.; De codd. Parr. S. 6 ff; Bernard. I, XXVIII.

Leyden: Vossian. Gr. 2, Chart. s. XV: 51, 56, 57, 59, 60, 31, 28, 4, 8, 18, 29, 61, 62, 7, 9, 11, 17, 15, 10, 22. Wyttenbach I, 75; Demoulin S. 281; Diels, Dox. 38.

London: Harleian. 5612, Chart. s. XV: 2, 1, 5—17, 21, 79, 80, 4, 3, 18, 19, 20, 56, 57, 65, 64, 67, 31. Treu III, 32; Demoulin S. 281; auch bei Wyttb. und Paton.

Harleian. 5660, Chartac. s. XV: 10, 7. Wyttenbach I, 149.

Harleian. 5692, Chart. s. XV: 52, 31, 58—61, 44—46, 43. Wyttenbach I, 147 f; Demoulin S. 281.

Madrid: Matritensis N. 60, Bomb. s. XIV: 1, 10, 7, 3, 19, 17, 8, 14, 15, 2, 4—6, 9, 11—13, 16, 18, 20—23, 27—31, 34, 35, 39| 38, 40, 36, 32, 52, 57, 56. Bethe, Index lectionum Rostock. S. S. 1895, S. 16.

Mailand: Ambros. A 81 sup., Chart. s. XV: 59, 60, 58. Treu III, 13 f.

Ambros. C 126 inf., Membr. s. XIII/XIV: 1—69. Treu III, 10; Demoulin S. 277; benutzt von Bernardakis und Paton.

Ambr. C 195 inf., Membr. s. XIII: 1—6, 55, 7—15, 17—19, 16, 20, 21, 69, 56, 57, 36, 64, 28, 35, 52, 30, 31, 29, 34, 58, 65, 38, 59—61, 53| 48, 27, 24, 47. Treu III, 15 ff; Demoulin S. 277 u. s. w.

Ambr. E 10 sup., Chart. s. XVI: 46, 48, 1, 17, 18, 35, 3, 5, 19, 45, 24, 22, 23, 37, 11, 1. Treu III, 12.

Ambr. E 19 sup., Chart. s. XVII: 19, 20, 65, 64. Treu III, 9.

Ambr. H 113 sup., Chart. s. XV: 31, 32. Demoulin S. 278.

Ambr. M 82 sup., Chart. s. XV: 59, 60| 15, 20, 16, 21, 13| 28, 35, 52, 31, 29, 34. Treu III, 10; Bernard. I, XXXI; Demoulin S. 278.

Ambr. Q 89 sup., Chart. s. XV: 5, 16, 18, 17, 21, 22, 10—12, 1—3, 14, 15, 9, 20, 64, 29, 34, 52, 65, 35, 28, 13, 8. Treu III, 13.

Moskau: Moscuens. 174 : 2, 6 (oder 15), 10.

Moscuens. 352, Membr. s. XI/XII: 51, 1—21; Wyttb. I, 70; Paton, Journal of Philology XXI, 1 f; Diels, Dox. 33.

Moscuens. 387, Membr. s. XII: 1—21. Wyttenbach I, 70; vgl. auch Paton a. O. S. 1.

Neapel: Neapol. Gr. 350 III E 28, Chart. s. XV: 1, 45, 10, 7, 19, 17, 8, 3, 6, 9, 11—13, 55, 47, 52, 46, 2, 16, 18, 5, 21, 14, 15, 37, 22, 32, 4, 24, 27, 23, 36, 30, 31, 50. Bernard. I, 13; Demoulin S. 279; oben S. 25 f.

Oxford: Cod. Coll. Nov., Chart. (?) s. XV: 1—6, 55, 7—15, 17—19, 16, 20, 21, 69, 36 fr., 64 fr., 28, 35, 52 fr. Wyttenbach I, 75; Paton, Journ. of Phil. XXI, S. 16; Diels, Doxogr. 38.

Paris: Paris. Gr. 972, Chart. s. XV: 11, 56, 57. Treu, De codd. Parr.

Par. 1211, Bomb. s. XIV: 3, 7, 10. Treu, C. P. 5 f; Bernard. I, XXVIII.

Par. 1671, Membr. s. XIII: 1—69. Treu I, VII und überall.

Par. 1672, Membr. s. XIII/XIV: 1—69, 70—77, 78. Treu I, VII und überall.

Par. 1675, Chart. s. XV: 31, 68, 69, 66, 30, 64, 67, 55, 46, 47, 41—44, 49, 50, 53, 56, 22, 23, 52, 65, 58, 34, 70—77, 38, 40, 4, 5. Treu II, 37; Paton, Pyth. Dial. VII; Demoulin S. 276.

Par. 1678, Membr. s. XII: 58, 59 fr.| 57 fr. Treu, C. P.; Bernard. I, 12; unten S. 58 f.

Par. 1680, Bomb. s. XIV: 60, 62 fr.—69, 78 fr. (Nach Bern. 61 statt 62). Wyttenbach I, 72; Bernard. I, 12; Treu, C. P.

Par. 1955, Membr. s. XI/XII: 1—19, 21, 44—47| 55, 23| 20, 21| 29. Treu III, 30; Bernard. I, XXVI, der die bei Treu ausgelassene Schrift 21 an erster Stelle zufügt; das zweite Mal heisst sie nach Treu *περὶ δαιμονίας*.

Par. 1956, Membr. s. XI/XII: 2—19, 21, 22, 68, 69 fr. Treu, C. P.; Bernard. I, XVI ff. Paton, Pyth. Dial. VII u. s. w. Dies ist die von Bern. hergestellte ursprüngliche Ordnung der Schriften; die heutige teilt er nicht mit.

Par. 1957, Membr. s. XI: 66, 3, 4, 64, 67—69, 5, 7, 16, 19, 61, 56—58, 63. Bernard. I, XXIV; Paton, Pyth. Dial. X; Philologus 56, S. 413 u. s. w.

Par. 2043 s. XVI: 22, 5, 14. Die Handschriften, die ich wie diese und die meisten folgenden nur aus Treu, De codd. Parr.

kenne, führe ich unter Vorbehalt an, da aus der Aufzählung dort für die Reihenfolge der Schriften nichts geschlossen werden kann.

Par. 2076, Chart. s. XV: 1, 48, 27, 47, 61, 31, 29, 10, 55, 64, 52, 6, 18, 19, 16, 9, 38, 24, 8, 20, 7, 17, 65, 36, 57, 3, 4, 12, 21, 30, 14, 15, 11, 13, 28. Treu, C. P.; Demoulin S. 277. Nach Bernardakis fehlen 18 und 15; Schrift 10 ist nach Treu zweimal vorhanden.

Par. 2077, s. XV: 2,22 fr. Treu, C. P.; Wyttenbach I, 151.

Par. 2078, s. XV: 59, 60. Treu, C. P.; Wyttb. I, 99.

Par. 2596, s. XIV: 1, 2 fr. Treu, C. P.

Par. 2933, s. XV: 2, 22 fr. Treu, C. P.

Par. 2992, s. XV: 22, 5, 6, 7, 15. Wyttb. I, 150; Treu, C. P.

Par. 3023, Chart. s. XV: 14, 17, 19, 20. Treu, C. P.

Rom: Vatic. Gr. 139, Membr. s. XIII: 1—69, 78. Wyttb. I, 78; Müller S. 4 ff; Bernard. I, 13 u. s. w.

Vatic. Gr. 199, Chart. s. XIV: 1, 10, 3, 19, 17, 14. Oben S. 19 f.

Vatic. Gr. 264, Bomb. s. XIV: 1, 2, 6—13, 57, 29| 3—5, 14, 56, 36, 28, 34, 58, 59, 61, 19. Oben S. 20 f.

Vatic. Gr. 1010, Bomb. s. XIV: 1—17, 19, 52, 67. Oben S. 21 f.

Vatic. Gr. 1012, Bomb. s. XIV: 4, 5, 18—20, 15, 16, 14, 17, 21, 24—28, 35, 47, 48, 36| 3, 7, 1, 2, 6, 8—13, 57, 29. Oben S. 22 f.

Vatic. Gr. 1013, Chart. s. XV: 1—21, 29, 58, 52, 55—57, 64, 67—69, 66, 43—48, 53, 54, 22, 24—28, 30—36, 39—42, 49—51, 59—65, 23, 37, 38. Paton, Pyth. Dial. VI; Demoulin S. 280; oben S. 23 f.

Vatic. Gr. 1014, Membr. s. XV: 59, 60, 58. Oben S. 24.

Vatic. Gr. 1308, Chart. s. XIV/XV: 59, 60, 69| 20. Oben S. 24 f.

Vatic. Gr. 1309, Chart. s. XIV/XV: 1, 55, 4, 5, 7—15, 3. Oben S. 25.

Urbin. Gr. 97, Membr. s. X: 44—47, 55, 48—50. Bernard. I, XLVIII; oben S. 9 ff.

Urbin. Gr. 98, Chart. s. XIV: 1—21, 69| 22, 64, 67, 29, 34, 58, 52, 65, 35, 28, 60, 51, 58. Oben S. 12 f.

Urbin. Gr. 99, Chart. s. XV: 39| 77| 49—51, 54| 78 fr.| 23, 24, 27, 30—33, 36, 37. Demoulin S. 280; oben S. 13 ff.

Urbin. Gr. 100, Membr. s. XV: 52, 1, 55, 2, 15, 6, 8, 3, 5, 7, 16, 11, 46, 13, 9, 12, 24, 65, 17, 10, 14, 21, 47, 4, 18, 57,

58, 29, 22, 19| 20, 28, 30, 32, 27, 35—37, 33, 34, 48, 49, 54, 56, 63, 64, 42—45, 59. Oben S. 15 f.

Palat. Gr. 117, Chart. s. XIV/XV: 1, 2. Stevenson, Codd. Pall.

Palat. Gr. 170, Chart. s. XIV/XV: 55| 56, 57, 64, 67, 22, 58—61, 53, 44—46, 68, 66, 36, 38, 69, 43| 78. Bernard. I, XLV und IV, VIII. Paton, Pyth. Dial. X; oben S. 16 ff.

Palat. Gr. 178, Membr. s. XV: 1—7, 22, 8, 9, 13. Oben S. 18.

Vat. Reg. Sv. Gr. 80, Membr. s. XV: 31—53, 55—69. Treu I, 13; Paton, Pyth. Dial. V; Demoulin S. 280.

Vatic. Reg. Sv. Gr. 120, Bomb. s. XIII: 22 fr., 1, 2 fr. Stevenson, Codd. Reg.

Barber. II 3, Membr. s. XI/XII und XIV: 5, 7, 9—11, 13, 14, 16—19, 52, 56, 57 *a*, 58—60, 3, 8, 15, 20, 21, 4, 69, 6, 12| 57 *β*, 34, 59, 29, 64, 1, 2, 67. Paton, Pyth. Dial. XII; oben S. 18 f.

Ottobon. Gr. 286, Chart. s. XVI/XVII: 7, 10. Oben S. 18.

Venedig: Marc. Gr. 248, Membr. s. XV: 1—69, 78. Treu, Lampriaskatalog S. 25 u. s. w.

Marc Gr 249, Membr. s. XI/XII: 3—21. Treu I, XIV; Bernard. I, XXXV; oben S. 30.

Marc. Gr, 250, Membr. s. XI: 52, 53, 3, 68, 69, 4—7, 66, 8—21, 36, 28, 35, 30, 43| 1, 2, 37, 22, 38, 65, 60, 59, 46. Treu I, XI; Bern. I, XXXV; Paton, Pyth. Dial. VII; oben S. 30.

Marc. Gr. 427, Chart. s. XIV: 3—10, 19, 11 fr.| 56, 57*a*, 58, 59 fr.| 34, 28, 35, 52, 31 fr. Bern. I, XXXVIII; Demoulin S. 279; oben S. 31.

Marc. Gr. 511, Membr. s. XII (nach Bern. s. XIV): 1—3, 5, 16, 18, 17, 21, 22, 10—15, 6, 64, 67, 29, 34, 58, 7, 8, 52, 65| 57, 56, 19, 4. Treu I, XIV; Bern. I, XXXVIII; oben S. 32.

Wien: Vindob. phil. Gr. 72 (148), Membr. s. XI/XII: 78. Treu I, XII; Wessely S. 293 u. s. w.

Vindob. phil. Gr. 73 (129), Membr. s. XII: 2—4, 6, 9, 10, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 17, 18| 19, 15, 20, 21, 16, 13 fr. Treu III, 1; Wessely S. 291 ff.

Vindob. phil. Gr. 74, Chart. s. XV: 22—27, 1, 28—33, 20, 34, 3—19, 21, 56, 57 *a*, 58—61, 36 *a*, 35, 65, 62, 66 fr., 69 fr. Treu III, 6; Wyttb.?

Vindob. phil. Gr. 75, Chart. s. XV: 24—27, 1, 28, 29, 2, 30, 31, 7—17. Treu III, 7; Wyttb. I, 75.

A. Die sogenannten *Ἠθικά*, 1—21.

Dass in der ältesten und durch reiche Überlieferung ausgezeichneten Reihe der ersten 21 Schriften die feste Ordnung, in der sie im Corpus Planudeum und vielen Handschriften auftritt, die alte ist und die meisten Abweichungen, die wir in andern Codices finden, später sind, habe ich schon im Philologus betont. Die Zusammengehörigkeit des Par. 1956, Marc. 511 und Bruxell. 40 bietet dafür ein passendes Beispiel. Wir dürfen also hier nur positive Schlüsse ziehn und nicht sagen, dass zwei Handschriften verschiedener Ordnung sich auch fern stehn müssen. Im einzelnen werden sich grosse Schwierigkeiten ergeben, die uns hindern, nach dem Verhältnisse zweier Handschriften in einer Schrift über die ganze Gruppe zu urteilen. So habe ich z. B. festgestellt, dass von der Blättervertauschung des Vindob. 73 in Schrift 7, die der Riccardianus getreulich wiedergibt, im Ambr. 195 nichts zu spüren ist. Und doch hat Paton für Schrift 17 die Abhängigkeit dieser Handschrift vom Riccard. erwiesen.

Eine Sondergruppe innerhalb der Ethica bilden, wie ich im Philologus ausgeführt habe, die Schriften 3, 7, 10, die wir in dieser Folge im Par. 1211 und Laur. 56,3 finden. 10 und 7 hat der Harl. 5660; 7,10 der Ottob. 286 und Laur. 57,29; die ersten beiden allein stehn im Vat. 1012, wo sie im Anfang des zweiten Teils vor die im Vat. 264 wiederkehrende Reihe geschoben sind. Etwas abweichend stehn 3, 10 im Tischend. VII, dessen engen Zusammenhang mit dem Par. 1211 Treu und Bernardakis konstatieren. 3, 10, 7 hat der Laur. Redi 110. Schliesslich gehören gewiss hierher der Matritensis mit 1, 10, 7, 3, 19, 17, 8, 14 am Anfang, Neapolitanus mit 1, 45, 10, 7, 19. 17, 8, 3 und der Vatic. 199 mit 1, 10, 3, 19, 17, 14. Drei von den Handschriften dieser Sondergruppe haben zu 7 den Doppeltitel, nämlich der Ottob., Vat. 1012 und Laur. Redi 110. Von den andern weiss ich es nicht, auch aus dem Neap. habe ich nichts notiert. Übrigens steht der Doppeltitel auch im Vindob. 75 und nach Wyttenbach *(Animadversiones)* im Marc. 250, bei dem ich es mir nicht angemerkt habe. Auf das Auftreten und die Herkunft solcher Nebentitel, die auch zu 31 und 58 existieren, ist jedenfalls zu achten. Bernardakis erwähnt sie nirgends.

Durch den gleichen Ideenkreis der Gruppe A angezogen scheint Schrift 55, die dem Inhalt nach ja hergehört, mehrfach

eingefügt worden zu sein. Das ist im Ambr. 195, Coll. Nov. und Vat. 1309 der Fall. Auch Schrift 52 findet sich unter den Ethica im Laur. 80,28 und im Marc. 250, vielleicht auch im Neapol.; im Vat. 1010 und im Barber. ist sie angeschlossen. Am häufigsten aber treffen wir die *Consolatio ad Apollonium* (22) am Ende oder inmitten der Gruppe. Hier sind eine ganze Anzahl von Handschriften zu nennen, die ich z. T. schon im Philologus erwähnt habe. Vor oder nach der Gruppe haben 22: Die Parisini 1956, 2043, 2077, 2933, 2992, Vat. Reg. 120, Voss. 2, Escor. I 13 (auch die Vorlage des Urb. 100 geht wohl auf eine solche Handschrift zurück). Inmitten der Ethica findet sich die Schrift im Marc. 511, Bruxell. 40, Ambr. Q 89, Berol. oct. gr. 15, Pal. 178.

Zur Veranschaulichung des Auftretens der andern festen Schriftenreihen oder -gruppen in den Handschriften habe ich die beigegebenen Tabellen aufgestellt. Sie machen keinen Anspruch auf Darstellung der historischen Entwicklung, etwa einer Art Stammbaum, sondern sollen nur zeigen, was nahe zusammengehört, und für andere Fälle, in denen die Zugehörigkeit nicht in die Augen springt, dieselbe wahrscheinlich machen. Grossen Wert habe ich diesmal auf die Gegenprobe gelegt. Wenn wir von allen Handschriften, in denen eine Schrift überhaupt auftritt, diejenigen ausscheiden, in denen sie mit einer bekannten Gruppe verbunden ist, so zeigt sich, dass viele Schriften sehr selten, viele aber gar nicht ausserhalb der Gruppen vorkommen. Und das, scheint mir, macht die Richtigkeit der Zusammenstellungen sehr wahrscheinlich. Auch wird der praktische Wert der Gruppen für die Textkritik dadurch erhöht. Ich bemerke noch, dass in den Tabellen durch einen senkrechten Strich hinter einer Zahl angedeutet ist, dass an der Stelle die Einheit der Reihe durch Einschiebung andrer Schriften gestört ist. Liegende Zahlen sind da verwendet, wo die Reihenfolge von der als normal angenommenen abweicht, im übrigen aber die gleiche Reihe erkennbar ist.

Gruppe B.

Par. 1672		22,	23,	24,	25,	26,	27,	28,	29,	30,	31,	32,	33,	34,	35,	36,	37,	38,	39,		40,	41,	42.
Vatic. 1013		22,		24,	25,	26,	27,	28,		30,	31,	32,	33,	34,	35,	36,			39,		40,	41,	42.
Derselbe			23,														37,	38.					
Laur. 80,21		22,		24,			27,	28,		30,	31,	32,	33,		35,	36,			39,		40,	41,	42.
Derselbe			23,														37.						
Vindob. 74		22,	23,	24,	25,	26,	27|	28,	29,	30,	31,	32,	33|	34.									
Vindob. 75				24,	25,	26,	27|	28,	29|	30,	31.												
Matrit. 60		22,	23,				27,	28,	29,	30,	31,			34,	35,				39,	*38,*	40,	*36, 32.*	
Urb. 99			23,	24,			27,			30,	31,	32,	33,			36,	37.						
Vatic. 1012				24,	25,	26,	27,	28,							35|	36.							
Neap. 28	*37,*	22,	*32|*	24,			27,	*23, 36,*		30,	31.												
Urbin. 100								28,		30,		32,	*27,*		35,	36,	37,	*33, 34.*					
Par. 1675									*31|*	30|	*22, 23|*			34|			38,		40.			
Ambr. E 10	*24,*	22,	23,														37.						
Laur. 56,5				24,	25,	26.																	

B. 22—42.

Die Gründe, die mich veranlasst haben, diese durch keine alte Handschrift beglaubigte Reihe aufzustellen, habe ich im Philologus dargelegt. Ich habe es nicht gewagt, die lange Reihe, in der so verschiedenartige Elemente vereinigt sind, weiter zu zerlegen, da nicht genug sicheres Material vorhanden ist. Sehr ungewiss ist die Zugehörigkeit der letzten Glieder 40—42, die ich nur anfüge, weil sie sonst schwer unterzubringen sind. Auf sie komme ich noch bei der Gruppe D zurück. Für den Matrit., Neapol. und Urb. 100 scheint mir der Befund trotz der geänderten Reihenfolge zweifellos. Das ist nicht der Fall beim Paris. 1675, den ich nur mit grossen Bedenken hingesetzt habe. Überhaupt gibt diese Handschrift nur an einigen Stellen ganz sichere Anhaltspunkte für ihre Zusammensetzung. Im Vatic. 1013 (wohl auch im Laur. 80,21) hat offenbar eine Nachlese, vielleicht im Anschluss an einen Vertreter des Planudeums, stattgefunden. Dabei fehlt Schrift 29, die schon in anderm Zusammenhang vorhergeht. Beim Laur. 56,5 kann man zweifeln, ob er nicht überhaupt ein Fragment des Corpus ist. In der Tafel habe ich als sehr fraglich ausgelassen den Pal. 170, der 22 und nachher noch 36, 38 hat; den Ambr. 195, wo wir 38 und im späteren Teil 27, 24 finden (den Par. 2076 führe ich nicht besonders auf, da er in der Tat nur ein sehr konfuser Abkömmling des Ambrosianus oder eines nahen Verwandten ist); und schliesslich Marc. 250, in dem 37, 22, 38 hintereinander stehn.

Auf die Überlieferung von Schrift 38 muss ich noch mit einigen Worten eingehen. Die Schrift ist bekanntlich in den Handschriften des Planudeums ohne Anfang erhalten und im Par. 1672 aus einer andern Quelle ergänzt, die nach meiner Meinung dem Par. 1675 sehr nahe stehn muss. Vollständig ist sie ausserdem noch im Ambr. 195, Par. 2076, Marc. 250 und im Pal. 170. Für den Matritensis fehlt die Angabe. Der Vat. 1013 hat sie fragmentarisch, wie nach seinem Verhältnis zum Corpus zu erwarten war. Aber auch innerhalb des Corpus Planudeum trennt sich die Überlieferung. Die Parisini 1671 und 1672, der Ambr. 126 und der Vat. Reg. 80 fangen VI 127,20 mit *τοῦ νοητοῦ μόνον* an, während Vat. 139, Laur. 80,5 und 80,22 erst mit Beginn der vierten Frage einsetzen. Vom Marc. 248 weiss ich leider nichts genaues, da ich erst kurz vor dem Drucke diese Frage untersucht habe. Die erstgenannten Handschriften sind

aber alle die, die Schrift 78 nicht angehängt haben (der Par. 1672 hat sie ja erst später bekommen), während in der zweiten Reihe Laur. 80,5 und Vat. 139 Schrift 78 enthalten. Und wenn meine Vermutung richtig ist, dass Laur. 80,22 und Par. 1680 Stücke eines Ganzen sind, dann gehört auch dieses zu derselben Klasse. Stellt es sich nun heraus, dass der Marc. 248 auch erst bei der vierten Frage anfängt, so ist die Existenz einer besondern Handschriftenklasse innerhalb des Planudeums sehr wahrscheinlich.

Wenn wir bei allen Schriften der Gruppe B die Fälle ausnehmen, in denen sie zu andern Gruppen gehören (das trifft auf 28—31 und 34 zu; über 41 und 42 ist Gruppe D zu vergleichen), so finden sich vereinzelt in einem andern Zusammenhange: Schrift 22 im Laur. 56, 24, wo sie der Handschrift später angehängt ist, und im Urb. 98 als wohl auch ursprünglich selbständiges Anfangsglied des zweiten Teils; 23 im Par. 1955 mit sehr abweichendem Titel; 24 vielleicht im Urb. 100, soweit sich die ursprünglichen Teile aus der Ordnung des Skaranos wiederherstellen lassen; 25—28 gar nicht. Schrift 29 steht als vereinzeltes Anhängsel im Par. 1955 und mit 57 vereint im Vat. 264 und dem dazu gehörigen Vatic. 1012; 30—33 fehlen sonst ganz; 34 steht im Bruxell. 94 vereinzelt; 35 im Ambr. E 10, getrennt von den andern Schriften der Gruppe. 36 tritt im Escor. 5 auf, einer Handschrift, die mit vielen Auslassungen in der Reihenfolge dem Pal. 170 gleich ist; 37, 39, 42 im Laur. 80, 30; 39 auch im Urb. 99, aber allein nachträglich zugefügt; 41 im Rhedig. 2. Das sind fast alles sehr junge Handschriften. Die älteren haben sie ausser in andern Gruppen überhaupt nicht, denn im Par. 1955 sind 23 und 29 von jüngerer Hand nachgetragen.

Gruppe C.

Marc. 250	36,	28,	35,		30.								
Marc. 427	*34,*	28,	35,	52,		31.							
Coll. Nov.	36 fr|	28,	35,	52.									
Barb. II 3								34|	*29.*				
Laur. 80,29								34,	*29.*				
Marc. 511							29,	34,	58|	*52,*	65.		
Ambr. 195	36|	28,	35,	52,	30,	31,	29,	34,	58.		65.		
(Index d. Pal. 170)		28,	35,	52,	30,	31,	29,	34,			65.		
Ambr. 82		28,	35,	52,		31,	29,	34.					
Vatic. 264	36,	28,						34,	58.				
Harl. 5692				52,		31,			58.				
Voss. 2						31,	*28*|	*29.*					
Urb. 98							29,	34,	58,	*52,*	65,	*35,*	*28.*
Bruxell. 40							29,	34,		*52,*	65,	*35,*	*28.*
Ambr. 89							29,	34,		*52,*	65,	*35,*	*28.*
Vat. 1013							29,		58,	*52.*			
Par. 1675										*52,*	65,	*58,*	*34.*
(Urb. 100				52,			29,		58,		65).		
Vind. 74	36*a*,		35,								65.		
Laur. 56,2	36*a*,		35,								65|	*52,*	*58.*
Vat. 1009		28,	35,		30,vorher		29,	34|		*52.*			

C. 28, 35, 30 und 29, 34, 58 (36, 52, 31, 65).

Wenn auch die übersichtliche Darstellung der Reihe C durch die Vertauschung der beiden Teile und der 4 Zusatzschriften erschwert ist, so ist ihre Existenzberechtigung doch wohl über jeden Zweifel erhaben. Etwas gewagt ist nur die Zufügung der inhaltlich so fremden Schrift 36. Aber ich glaubte mich dazu berechtigt, wenn auch nur im Marc. 250 und Vatic. 264 die Verbindung ganz klar ist; denn schon das vorher erzielte negative Ergebnis spricht dafür, dass es nicht zufällig ist, wenn 36 ausserdem nur hier mehrfach vorkommt. Im Barber., Marc. 511 und Vossianus sind die Teile der Gruppe nur durch einzelne Schriften der Reihe A getrennt, von denen wir sicher annehmen dürfen, dass sie erst später eingeschoben sind. Im Urb. 100 habe ich die Reihe durch Auflösung der Ordnung versuchsweise wiederhergestellt, wie ich es für die Vorlage der deutschen Übersetzung von M. Herr im Philologus getan habe. Auch in der Vatikanischen Excerptensammlung ist, wie man sieht, noch deutlich die Gruppe

zu erkennen. Für 31 passt das von Demoulin aufgestellte Stemma nicht zu diesem Ansatz, wie ich bereits im Philologus bemerkt habe. Meine Zweifel an der Gültigkeit desselben teilt auch, wie ich weiss, Pohlenz, ebenfalls besonders auf Grund der Trennung von Pal. 153 und Athous, die in der Gruppe E sehr nahe zusammengehören. Schrift 36 ist im Vind. 74 und Laur. 56,2 nur zur Hälfte vorhanden; die beiden Handschriften sind aufs engste verwandt. 58 hat im Urb. 98 an zweiter, im Laur. 56,2 an erster Stelle den oben erwähnten Nebentitel. Dieser scheint den Handschriften der Gruppe C nicht zuzukommen. Für Gruppe F, zu der Laur. 56,2 da gehört, fehlt mir genaues Material, nur für Barb. II hat mir Herr Dr. Leopold festgestellt, dass der Titel der gewöhnliche ist. Merkwürdig ist, dass da, wo die in der Tabelle an den Anfang gestellte der beiden Teilgruppen hinter die zweite tritt, die Reihenfolge der Schriften 28 und 35 umgekehrt ist. Etwas ähnliches findet sich in Gruppe E. Für die Kritik der in C enthaltenen Schriften wird die kleine Schrift 28 sich, wie ich glaube, sehr gut zur Probe eignen, um das Verhältnis der Handschriften untereinander und zu den Vertretern der Gruppe B und des Planudeums zu prüfen.

Gruppe D.

Par. 1955						44,	45,	46,	47,	55.					
Vat. 1009						44,	45,	46,	47,	55.					
Urb. 97						44,	45,	46,	47,	55,	48,	49,	50.		
Pal. 283						44,	45,	46,	47,	55,	48,		50.		
Vat. 1013					43,	44,	45,	46,	47,		48|	49,	50,	51.	
Laur. 80,21					43,	44,	45,	46,	47,		48|	49,	50,	51.	
Par. 1672		40,	41,	42,	43,	44,	45,	46,	47,		48,	49,	50,	51.	
Par. 1675	*55, 46, 47,*		41,	42,	43,	44,						49,	50.		
Rhedig. 2	*55, 46, 47,*				43,	44,					48.				
Urb. 99												49,	50,	51,	54.
Laur. 80,30													50,	51|	54.
Urb. 100	*48,*	*49,*	*54,*	42,	43,	44,	45.								
Pal. 170						44,	45,	46|	*43.*						
Harl. 5692						44,	45,	46,	*43.*						
Laur. 56,2						44,	45,		*43.*						
Ambr. E 10								46,			48|	*45.*			
Vatic. 1012									47,		48.				
Ambr. 195											48|	*47.*			
Par. 2076											48|	*47.*			

D: 43—50 (41, 42, 51, 54, 55). Die Überlieferung von 52 und 53.

Der Hauptbestand dieser Gruppe stützt sich auf sehr alte Zeugen, denen ich der Merkwürdigkeit halber die Excerpte des Vatic. 1009 beifüge. Vielleicht ist auch in den Neapolitanus die Reihe 55, 46, 47 eingestreut, wie in den Par. 1675. Die Schriften 49—51, denen sich einige Male noch 54 anreiht, existieren in einigen Handschriften für sich. Unsicher ist die Sache im Vatic. 1012, Ambr. 195 und Par. 2076, in denen von der ganzen Gruppe nur 47 und 48 vorkommen. Hier aber hilft uns wieder die Gegenprobe; denn diese drei Handschriften wären dann die einzigen, in denen die beiden Abhandlungen ausserhalb D vorkämen. Die Zugehörigkeit von 43 ist zweifellos und, da es dem Inhalt nach ja zu 44 gehört, auch innerlich begründet. 41 und 42 treten erst im Planudeum und jungen Handschriften hinzu, vgl. auch Gruppe B. Das Bild, das uns das Corpus Planudeum an dieser Stelle gibt, ist wohl verständlich. 40—42 sind *συνόψεις*, deren geschlossene Überlieferung sehr wahrscheinlich ist. Dann folgt 43—51, während 55 in der Vorlage des Planudes so gut wie im Vat. 1013 in anderm Zusammenhang stand.

Zwischen 51 und 54 aber sind 2 Schriften, deren Überlieferung nicht deutlich und sehr spärlich ist. Ich gebe sie zusammen mit den andern Schriften, die ausserhalb der Gruppe D vorkommen: 43 allein hat der Escorialensis 5, wahrscheinlich in irgend einer Abhängigkeit vom Pal. 170; ausserdem steht die Schrift am Ende des ersten Teils im Marc. 250. An den zweiten Teil desselben Codex ist 46 angefügt. Die Schriften 44, 45, 47—50 kommen überhaupt nicht frei vor; doch siehe für 47, 48 das oben gesagte. Schrift 51, die, wie aus Diels, Dox. Gr. ersichtlich ist, mehrfach allein überliefert ist, ist auch einzeln mehreren Plutarchhandschriften angegliedert worden, nämlich dem Mosc. 352 und Voss. 2 vorne, dem Urb. 98 hinten, also wie man sieht stets ausserhalb der bekannten Reihen. Und so ist es ja auch in der Gruppe D, die erst in jungen Vertretern 51 an 50 gereiht zeigt. Über Schrift 52 habe ich schon vorher gesprochen und darauf hingewiesen, dass sie mehrfach in und bei Gruppe A steht; ausserdem kennen wir sie aus C; in ganz anderm Zusammenhang zeigt sie nur der Matritensis. Schrift 53, die im Marc. 250 mit 52 verbunden in den Ethica erscheint, kommt sonst nur noch ausserhalb des Corpus vor im Ambr. 195 am Ende des ersten Teils, im Pal. 170 in einer Reihe, die der des Ambros. genau entspricht, dann im Par. 1675 und dem verwandten Rhedig. 2 hinter Resten der Gruppe D, sodass sie zu den seltensten Plutarchschriften gehört. Noch seltner freilich findet sich 54, das mit 53 verbunden die zusammengehörigen Codd. Laur. 80,21 und Vatic. 1013 haben, allein nur der Laur. 56,7. Schrift 55 endlich, deren Auftreten in den Ethica schon besprochen ist, kommt allein, von andrer Hand vorgesetzt, im Pal. 170 vor, in fremdem Zusammenhang nur im Laur. 80,21. Vat. 1013 wie das Planudeum haben sie verbunden mit der Gruppe 56,57.

Gruppe E.

Par. 972	56,	57.							
Berol. 1556	56,	57.							
Rhedig. 2	56,	57.							
Barb. II 3				64	67.				
Urb. 98				64,	67.				
Pal. 153	56,	57,		64,	67,	31.			
Athous 268	56,	57,		64,	67,	31.			
Harl. 5612	56,	57,	65,	64,	67,	31.			
Laur. 56,4					67,	31	*64.*		
Pal. 170	56,	57,		64,	67.				
Ambr. 195	56,	57		64.					
Vat. 1013	56,	57,		64,	67.				
Ambr. E 19			65,	64.					
Laur. 80,29			65,	64,	67,	31	*56, 57.*		
Par. 1675				64,	67		*56.*		
(Index des Neap.)				64,	67	*57, 56.*			
Marc. 511				64,	67	*57, 56.*			
Laur. Redi 110						*57, 56.*			
Matrit. 60						*57, 56.*			

E. 56, 57, 65, 64, 67, 31.

Das ist wohl die klarste von allen Zusammensetzungen, und ich kann mich kurz fassen. Die Zusammengehörigkeit von 56 und 57 ist sehr alt, sie finden sich schon im Lampriaskatalog so. Ein Teil der sie enthaltenden Handschriften hat in der nächsten Tabelle ihren Platz finden müssen. Pal. 153 ist der älteste Vertreter der ganzen Gruppe, dem der Athous zur Seite tritt. Es ist aber deshalb keineswegs ausgeschlossen, dass diejenigen Handschriften, die nur eins der beiden inhaltlich ja gar nicht zusammen gehörigen Paare haben, auf eine ältere Überlieferung zurückgehn. Die Umkehrung von 56 und 57 ist oft bezeugt. Es ist wohl nicht zufällig, dass in keiner der Handschriften, die die Umkehrung haben, das andre Paar darauf folgt. Dieses findet sich nie in der Umkehrung, denn im Laur. 56,4 ist 64 am Ende nachgetragen, weil es am Anfang ausgelassen war; das lehrt der Vergleich mit Harl. 5612. Für das Verhältnis des Vat. 1013 zum Laur. 80,21 ist bemerkenswert, dass sowohl diese Gruppe E wie C im Laurentianus fehlen. Dass die Gruppe nicht im Planudeum vorkommt, dient uns zur Bestätigung dafür,

dass eine Abhängigkeit des Vatic. 1013 vom Planudeum höchstens in den letzten Partieen anzunehmen ist. Das vereinzelte Auftreten von 56 und 57 bespreche ich nachher, 65 kommt ausser hier und in der nächsten Gruppe gar nicht vor, 67 nur im Vatic. 1010. 64 steht für sich im Escor. 5, ausserdem noch im Bruxell. 40, Ambr. Q 89, Coll. Nov. Der Escor. erledigt sich durch das oben gesagte; der Cod. Coll. Nov. gehört zum Ambr. 195 (Patons Ausgabe von *De cupiditate divitiarum*). Die andern beiden sind sehr nah verwandt dem Marc. 511; daher beruht das Fehlen von 67 hier zweifellos auf einem Ausfall.

Gruppe F.

Par. 2078				59,	60.										
Ambr. 82				59,	60.										
Vat. 1308				59,	60,									69.	
Par. 1678			58,	59,	*57.*										
Ambr. 81				59,	60,	*58.*									
Vatic. 1014				59,	60,	*58.*									
Laur. 56,24				59,	60,	*58.*									
Harl. 5692			58,	59,	60,	61.									
Ambr. 195			58|	59,	60,	61.									
Vat. 264			58,	59,		61.									
Voss. 2	56,	57,		59,	60|	61,	62.								
Marc. 427	56,	57*a*,	58,	59.											
Barber.	56,	57*a*,	58,	59,	60|									69.	
Vindob. 74	56,	57*a*,	58,	59,	60,	61|	62,				66 fr.,			fr. 69.	
Laur. 56,2	56,	57*a*,	58,	59,	60,	61|	62,				66 fr.,			fr. 69.	
Pal. 170			58,	59,	60,	61|				*68,*	66|			69.	
Par. 1956													68,	69.	
Marc. 250 (Hinter 66, getrennt durch andere: *65, 60, 59*)													68,	69|	*66.*
Par. 1957 (Am Ende *56, 57, 58, 63*)										*66,*	*64,*	67,	68,	69.	
Par. 1675													68,	69,	*66.*
Rhedig. 2											66,		68.		
Laur. 80,21						61,	62,	63,					68|	*66|*	*65.*
Vat. 1013				59,	60,	61,	62,	63,	64,	65,	vorher		*68,*	*69,*	*66.*
Urb. 100	56,							63,	64|	*59.*					
Laur. 56,7				59,	60,	*56|*	*69,*		64,			67.			
Par. 1672	56,	57,	58,	59,	60,	61,	62,	63,	64,	65,	66,	67,	68,	69.	

F. 56—69.

Ich habe diese Reihe auf einer Tabelle zusammengestellt, obgleich es mindestens wohl zwei Gruppen sind, deren Vereinigung spät und nicht deutlich erkennbar ist. Der erste Teil geht von 58 bis 61 und ist genügend bezeugt. Es lässt sich eine kleine Handschriftenklasse ausscheiden, die 58 nach 60 hat. Das Schwanken deutet darauf hin, dass 58 erst später hinzugetreten ist, was ja auch dem Inhalte nach wahrscheinlich ist. Für die Codices Ambr. 82, Par. 2078, Marc. 250 hat Treu im Philologus 47 nachgewiesen, dass sie in Schrift 60 eine von der gewöhnlichen abweichende, reichere Überlieferung haben. Auf meine Bitte hat Herr Dr. Leopold einige Vaticani auf die hauptsächlichsten Stellen hin geprüft. Die Stellen sind II 128,20; 131,17; 146,7; 176,16. Dabei hat sich herausgestellt, dass Vatic. 1308 dieser abweichenden Rezension angehört, während 1013 und 1014, wie zu erwarten war, die Version der Vulgata haben. Eine andere Gruppe von Handschriften bilden Marc. 427, Barb. II 3, Vind. 74 und Laur. 56,2, die alle 56 und 57 *α* vor die Reihe gesetzt haben. Ursprünglich war 57 natürlich intakt an der Stelle, wie der Par. 1957 und Voss. 2 sowie das Planudeum zeigen.

Als zweiter Teil heben sich ziemlich deutlich am Schluss der ganzen Reihe die Schriften 68, 69, 66 ab, erhalten im Marc. 250, Par. 1675 und Vat. 1013. Die Vereinigung von 68 und 69 ist natürlich, 66 schwankt und steht bald vorn bald hinten. Wie aber 64 und 67 getrennt hier hineingekommen sind, ist so wenig deutlich wie die Ergänzung der Reihe durch 62, 63, 65. Diese 3 letzten Schriften kommen aber ausserhalb der Reihe (65 noch in Gruppe E) gar nicht vor, desgl. 68 und 66 nicht. Die andern finden sich vereinzelt: 56 im Vatic. 264, 57 ebenfalls dort und im Vat. 1012. 57 *β* im Barber. ist natürlich als Ergänzung zu 57 *α* geschrieben. Aus welchem Zusammenhang 57 in den Urb. 100 gekommen ist, ist nicht zu sehn. 58 steht allein nachgetragen im Urb. 98, wie ich schon erwähnt habe. Schrift 59 findet sich allein im Bruxell. 94, ein Teil im Nachtrag des Barber. Die nächste Abhandlung 60 steht unter den einzelnen Schriften am Ende des Urb. 98. Am häufigsten von allen Schriften ausser 22 sehen wir 69 selbständig auftreten. In drei Fällen ist sie ans Ende der Ethica geraten, im Urb. 98, Ambr. 195 und Coll.

Nov. (Die Excerpte des Brux. 39 haben sie innerhalb der Gruppe A.) Ausserdem steht sie noch vereinzelt im Laur. 80,29.

Hinter dem Corpus Planudeum hat der Par. 1672 noch die Gruppe 70—77, die Treu in seinem zweiten Programm zur Geschichte der Überlieferung behandelt hat, und auf die auch die Notiz im Marc. 250 hinweist (s. Philologus S. 397). Wenn die Behauptung von Diels, dass der Lampriaskatalog aus der byzantinischen Zeit stamme und mit unserer Tradition zusammenhänge, richtig ist, dann muss es sehr auffallen, dass wir nie Schriften dieser Reihe mit andern vermischt finden (77 im Urb. 99 bestätigt nur als Ausnahme die Regel, da es gewöhnlich zur Plato-Überlieferung gehört, s. Müller). Denn im Lampriaskatalog finden sie sich alle und meist verbunden mit andern erhaltenen Schriften. Doch über die Stellung des Katalogs zu unserer Überlieferung soll im letzten Teile gehandelt werden.

III. Die Überlieferung des Lampriaskatalogs.

Zunächst rekapituliere ich, was Treu in seiner Schrift über den Lampriaskatalog (Waldenburg 1873) festgestellt hat. Die Handschriften scheiden sich scharf in zwei Klassen: Die erste enthält den Brief des Lamprias mit dem Katalog. Der Vertreter dieser einfachen Fassung ist A, der Cod. Neapol. III B 29 aus dem 14. Jh. Da ihm das letzte Blatt fehlt, auf dem die Schriften 223—227 standen, so ist damit erwiesen, dass B=Cod. Par. 1751 aus dem 16. Jh. aus ihm abgeschrieben ist. Denn auch in B fehlen die letzten Titel, aber ohne äussere Ursache. Hier sei nebenbei bemerkt, dass Par. 1751 von *Ἰωαννὴς ὁ Σαγκταμαύρας Κύπριος* geschrieben ist, über den Treu nichts ermitteln konnte. Jetzt lehren uns die Indices der Vatikanischen Kataloge auch diesen Mann persönlich kennen. Johannes a Sancta Maura aus Cypern ist im Jahre 1572 in S. Lorenzo (vielleicht Certosa di S. Lorenzo bei Padula in der Provinz Potenza) im Erzbistum Reggio gewesen und hat dort bei einem Priester einige alte Bücher gefunden, die er abschrieb, nämlich Cod. Ottob. Gr. 60 theologischen Inhalts. Das erzählt er umständlich am Ende dieser Handschrift in griechischer Sprache. Im Jahre 1593 hat er aus einem Vatikanischen Exemplar einen Teil des Cod. Pii II. 18 kopiert, hat also in Rom als *Scriptor Vaticanus* gelebt. Dieser Johannes hat an den Rand des Par. 1751 Varianten aus zwei Handschriften des Fulvius Ursinus gesetzt, gleichfalls Abschriften von A, wie das Fehlen der letzten Titel beweist.

Ganz anders sieht die zweite Klasse von Handschriften aus, deren Archetypus wir in C = Marc. gr. 481 besitzen. Er enthält von der Hand des Maximus Planudes zuerst ein Verzeichnis der erhaltenen Viten und Moralia, also des nach ihm benannten Corpus Planudeum, mit Ausnahme von 38, 40—42; dann den Lampriaskatalog ohne Brief und mit Auslassung der schon vorher genannten Titel, aber vollständig bis No. 227 und unabhängig von A.

Zu 38, 40—42 war ein Zeichen gemacht mit der Bemerkung, dass von diesen nur Auszüge vorhanden seien. Aus C abgeschrieben ist D = Marc. 186 aus dem 15. Jh., auch mit dem Zeichen zu den vier oben genannten Titeln. D enthält aber ausserdem noch ein Verzeichnis von 49 erhaltenen Schriften, eingeleitet mit den Worten: *οἱ ἐγκείμενοι τῷ τεύχει λόγοι τοῦ πλουτάρχου· ἠθικοί.* Es stehn jedoch keine Moralien in D. Schliesslich ist aus D wieder kopiert E = Marc. 248 von der Hand des Rhosus. An Stelle des letzten Index hat Rhosus das richtige Verzeichnis seiner Handschrift gesetzt, d. h. noch einmal die Titel des Corpus Planudeum, aber mit den vier Epitomen und den Schriftanfängen.

Zu dieser Gruppe tritt der oben besprochene Pal. 170 (den ich hier Pal. nenne), wie ich schon im Philologus bemerkt habe. Er ist eng mit D verwandt. Auch er hat hinter dem Lampriaskatalog die Einleitungsworte und das Verzeichnis der 49 Schriften, von denen er die letzten 20 wirklich enthält. D stammt aber nicht aus Pal. Das liesse sich aus den Lesarten zeigen; es genügt jedoch zu bemerken, dass das Verweisungszeichen in D vor allen vier Schriften, im Pal. aber nur vor 41 und 42 steht. Ebensowenig ist natürlich Pal. aus D abgeschrieben, denn Pal. ist älter und hat ja auch wenigstens einen Teil der angekündigten Schriften. Die gemeinsame Vorlage von Pal. und D war eben jene Handschrift, die die 49 Schriften enthielt; als Pal. kopiert wurde, war der grössere vordere Teil der Schriften vielleicht verloren.

Auch zur ersten Handschriftenklasse aber liefert der Vatikan einen Vertreter. Das ist der Codex Vatic. Gr. 1347 *ex libris Fulvii Ursini* (ich nenne ihn U 1). Durch das Exlibris ist der Handschrift ihr Platz sofort angewiesen: U 1 ist natürlich die Handschrift des Ursinus, deren Lesarten in B stehn. Das stimmt auch genau mit der Adnotatio bei Treu; und wenn nicht alle dort erwähnten Randnotizen in B auf U 1 passen, so ist das durchaus in der Ordnung, denn es heisst in B: *ἐξισώθη ἐξ ἄλλων ἀντιγράφων.* Gemeinsame Fehler von B und U 1 zeigen aber, dass beide und wohl auch der noch nicht gefundene U 2 nicht einmal direkt von A stammen, sondern zunächst auf dasselbe Mittelglied zurückgehn.

Der älteste Vertreter des Katalogs ist jedoch der Paris. Gr. 1678 aus dem 12. Jahrhundert. Bernardakis I, XII f. sagt, es stehe in ihm am Ende *„Index Lampriae, litteris minutissimis*

plerumque evanidis atque ad legendum difficillimis scriptus"; weiter geht er nicht darauf ein. Auf meinen Wunsch hat W. Paton sich freundlichst der grossen Mühe unterzogen, das nach seiner Beschreibung allerdings äusserst schwer lesbare und übel zugerichtete Blatt des Parisinus anzusehn. Das vorläufige Resultat ist folgendes: Die Handschrift enthält von erster Hand Schrift 58 und 59, von einer andern 57 und von einer dritten den Katalog. Dieses Blatt ist sehr defekt und am Ende abgerissen, die Schrift stammt aber nach Omonts Urteil auch aus dem 12. Jh.; Par. 1678 ist somit älter als C. Hoffentlich wird es mit Hilfe der Adnotatio bei Treu gelingen, das erhaltene zu entziffern und die Differenzen zwischen A und C teilweise durch ihn zur Entscheidung zu bringen. Das Resultat für das Handschriftenverhältnis ist also dieses:

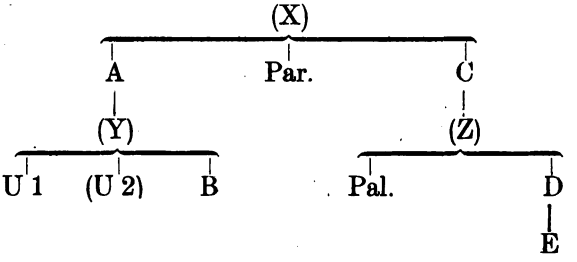

Von den beiden bis jetzt bekannten Zweigen der Überlieferung hat nun Treu mit Recht den Codex A zur Grundlage seines Textes gewählt und C erst in zweiter Linie herangezogen; denn da Planudes so viele Titel der Vorlage auslassen musste, konnten ihm Irrtümer in der Reihenfolge der Schriften leicht unterlaufen. Doch zeigt es sich, dass in der Fassung der Titel Planudes zuverlässiger ist als der Schreiber von A. Der byzantinische Mönch war ein sorgfältiger Mann, der auch in der Zusammenstellung seiner Sammlung eine erfreuliche philologische Treue und Gewissenhaftigkeit bewiesen hat. Ich glaube, für die Moralia steht es fest, dass er sein Corpus nur auf handschriftlicher Grundlage aufgebaut hat. Es wird nicht schaden, einmal einen Blick auf die Viten zu werfen und zu lernen, dass des Planudes Arbeitsweise hier die gleiche war. Die Zahl der Schriften ist hier nicht so gross, daher leichter zu übersehen. Da es aber nicht meine Absicht ist, die Geschichte der Überlieferung der Viten genau zu behandeln — diese Arbeit ist, soviel mir bekannt, schon von andrer Seite in Angriff genommen —, so habe ich mich

für das, was ich zeigen will, mit dem mir bequem erreichbaren Material begnügt; aber das reicht aus.

Ich setze den Lampriaskatalog der Viten nach A hierher. Die Nummern bezeichnen die Reihenfolge des Planudes in C.

1. *Θησεὺς καὶ Ῥωμύλος.*
22. *Λυκοῦργος καὶ Νομᾶς.*
3. *Θεμιστοκλῆς καὶ Κάμιλλος.*
2. *Σόλων καὶ Ποπλικόλας.*
6. *Περικλῆς καὶ Φάβιος Μάξιμος.*
8. *Ἀλκιβιάδης καὶ Μάρκιος Κοριολάνος.*
(fehlt in C) *Ἐπαμινώνδας καὶ Σκηπίων.*
10. *Φωκίων καὶ Κάτων.*
20. *Ἄγις καὶ Κλεομένης.*
21. *Τιβέριος καὶ Γάιος Γράκχοι.*
12. *Τιμολέων καὶ Παῦλος Αἰμίλιος.*
13. *Εὐμένης καὶ Σερτώριος.*
4. *Ἀριστείδης καὶ Κάτων.*
15. *Πελοπίδας καὶ Μάρκελλος.*
23. *Λύσανδρος καὶ Σύλλας.*
18. *Πύρρος καὶ Μάριος.*
14. *Φιλοποίμην καὶ Τίτος.*
7. *Νικίας καὶ Κράσσος.*
5. *Κίμων καὶ Λούκουλλος.*
11. *Δίων καὶ Βροῦτος.*
24. *Ἀγησίλαος καὶ Πομπήιος.*
16. *Ἀλέξανδρος καὶ Καῖσαρ.*
9. *Δημοσθένης καὶ Κικέρων.*
19. *Ἄρατος καὶ Ἀρτοξέρξης.*
17. *Δημήτριος καὶ Ἀντώνιος.*

In C stehn die Paare ohne Konjunktion nebeneinander ausser 20 und 21, wo ja paarweise die Griechen den Römern gegenüber gestellt werden. 8 heisst in C *Μάρκιος Ἀλκιβιάδης*, 12 *Αἰμίλιος Τιμολέων*, 13 *Σερτώριος Εὐμένης*.

Vergleicht man die Reihenfolge des Planudes mit der des Katalogs, so findet man bestätigt, was schon Schaefer (*Commentatio de libro vitarum X oratorum*, Dresden 1844) gesehn hat, dass bei Planudes eine wohltuende — aber auch verdächtige — Ordnung herrscht gegenüber der Verwirrung des Katalogs. Zuerst kommen in schönster Chronologie die Athener, dann zwei Sizilier, dann verschiedene, wobei wir allerdings Alexander bei Eumenes suchen würden, und zuletzt die Spartaner, bei denen die Ordnung gestört ist. Und doch würden wir dem Planudes bitter Unrecht tun, wenn wir ihn für diese Disposition verantwortlich machten. Sie ist nicht gut genug für ihn, denn er hätte dreimal den Römer vor den Griechen gesetzt und die Chronologie mehrfach vernachlässigt. Nein, er hat nichts daran getan, sondern nur getreu beibehalten, was er fand. Das können wir noch heute aus Handschriften belegen, die nicht vom Planudeum abstammen, sondern älter sind. Der Par. 1677, der zwar jünger ist, aber als Verwandter des alten Seitenstettensis unabhängig von Planudes sein muss (s. W. Meyer, *De Codice Plutarcheo Seitenstettensi*, Leipzig

1890), enthält die Paare 6, 7, 8 (in verkehrter Folge), 9 (dahinter 24 eingeschoben), 10 der Planudeischen Ordnung; Pal. 168/169 aus dem 12. Jahrhundert hat 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (12 und 13 in verkehrter Folge). Sangermanensis aus dem 10. Jahrh. bringt 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24. Dieselbe Folge 17—21 kennen wir ja aus den Moralienhandschriften Urb. 97 und Pal. 283 des 10. und 11. Jahrhunderts.

So zeigt die Vitenüberlieferung dasselbe Bild wie die der Moralia. Auch die Negative scheinen gleich zu sein; denn soviel ich sehen kann, fehlt in den Viten ebenso wie in den Moralien ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem Lampriaskatalog und unserer Überlieferung *). Hier ist ein Bruch, eine klaffende Lücke, über die keine Brücke zu führen scheint. Ob der Untergang der grossen Bibliotheken des griechischen Ostens diese Lücke gerissen hat, oder ob spätere der Wissenschaft feindliche Zeitverhältnisse im byzantinischen Reiche schuld an der Unterbrechung der Tradition sind, wissen wir nicht. Unsere ältesten Manuskripte des Plutarch gehören dem zehnten Jahrhundert an. Da sind die Quellen der Überlieferung noch spärlich; aber dann schwillt die Flut der Handschriften an, immer zahlreicher und länger werden die Sammlungen, bis im 13. Jahrhundert Maximus Planudes und ihn noch ergänzend der Schreiber des Par. 1672 alles zusammenfassen, was unter Plutarchs Namen noch erhalten war.

*) Allerdings auch zwischen dem Lampriaskatalog und Plutarch. Das hat Diels (Doxogr. Gr.) auf Grund der Dissertation von Michaelis über Plutarchs eigene Vitenordnung mit Recht betont.

Nachtrag.

Während der Korrektur der Druckbogen gelang es mir endlich, der bis dahin vergeblich gesuchten Arbeit von V. Hahn habhaft zu werden: De Plutarchi Moralium codicibus quaestiones selectae. Krakau 1905. Hahn gibt zuerst eine ebenfalls nach Orten geordnete, äusserst sorgfältige Übersicht aller ihm aus Katalogen bekannten Handschriften, auch derer, die nur eine Plutarchschrift enthalten, sodass sein Verzeichnis 240 Nummern umfasst. Dann sucht auch er die Handschriften nach Gruppen zu scheiden, geht aber nur teilweise von demselben Prinzip aus wie ich. Was uns am meisten trennt, ist seine Voraussetzung eines gemeinschaftlichen Archetypus aller Handschriften in allen Schriften. Seiner Einteilung der Handschriften in Klassen vermag ich gleichfalls nicht zuzustimmen. Das vierte Kapitel der Arbeit enthält eine ausführliche Kollation des Vindob. 73.

Ich führe nachstehend zur Vervollständigung meiner Übersicht die Handschriften mit mehreren Abhandlungen an, die ich durch Hahn neu kennen gelernt habe:

Basel: Basil. 113, s. XV/XVI: 16, 18, 5. Dieselbe Reihenfolge findet sich im Neapol. 28.

Basil. 117, s. XV: 19, 20, 65, 64. Vgl. Ambros. E 19.

Bologna: Bononiensis 2700, s. XVI: 39, 23.

Bonon. 3635, s. XIV: 38 fr., 50, 51. Das ist vielleicht eine Sammlung nach dem Inhalt.

Florenz: Laur. 59,1 s. XIV: 39, 42. Er erinnert an den Laur. 80, 30.

Laur. App. 6, s. XVI: 6, 15.

Riccard. 49, s. XVI/XVII: 3, 10, 4, 11, 12, 34. Vgl. Tisch. VII.

Riccard. 86, s. XV/XVI: 7, 10. Vgl. Ottob. 286.

London: Burneyanus 276, s. XV: 1, 3.

Madrid: Matrit. 62, s. XV: 59, 60, 54. Vgl. Laur. 56,7.

Modena: Estensis 119, s. XVI: 3, 57, 56. Vgl. Laur. Redi 110.